

Geschäftsbericht 2020

Jobcenter
StädteRegion
Aachen



Vorwort

Vorwort des Geschäftsführers

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem diesjährigen Geschäftsbericht zeigen wir auf, wie sich in unserer Region wichtige arbeitsmarktliche und soziale Parameter in der Grundsicherung entwickelt haben.

Das Jahr 2020 war durch die Corona-Pandemie sehr geprägt und hat uns regelmäßig vor neue Herausforderungen gestellt. Unsere persönliche Betreuung und Kontaktaufnahme musste immer wieder den Gegebenheiten angepasst werden. Besonders wichtig war in diesem Jahr die dauerhafte Sicherstellung der materiellen Grundversorgung. Trotz der schwierigen Gesamtumstände konnte das Jobcenter nah an den Menschen bleiben und hat gute Integrationsergebnisse erzielt.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen gewährt Hilfebedürftigen die Grundsicherung für Arbeitsuchende, berät, fördert und vermittelt in eine Beschäftigung oder Ausbildung. Vertreten ist das Jobcenter an acht Standorten im Gebiet der StädteRegion Aachen, welche organisatorisch fünf Geschäftsstellen zugehörig sind.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) setzt sich aus der Regelleistung, Mehrbedarfen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung und ggf. weiteren laufenden oder einmaligen Bedarfen zusammen. Das durch das Jobcenter ausgezahlte Arbeitslosengeld II ist eine Leistung, die aus Steuermitteln finanziert wird.

Gerade die Pandemieauswirkungen zeigen die vielfältigen Facetten der Kinderarmut mit ihren weitreichenden Folgen auf. Mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt und fördert das Jobcenter Kinder, Jugend-



liche und junge Erwachsene, die Leistungen der Grundsicherung erhalten.

Unser vorrangiges Ziel ist die Integration von hilfebedürftigen Menschen in den Arbeitsmarkt sowie die Ermöglichung sozialer Teilhabe. Auch Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Schaffung sowie Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit haben für uns hohe Priorität.

Dabei spielen in immer größerem Umfang auch die kommunalen Eingliederungsleistungen Schuldnerberatung, psycho-soziale Betreuung sowie Suchtberatung eine Rolle.

Der Geschäftsbericht dient der Information, um u. a. eine sachorientierte lokale Fortentwicklung des Grundsicherungssystems zu ermöglichen und weitere Ansatzpunkte für unsere Zusammenarbeit auf vielfältigen Ebenen zu unterstützen.

Ihr
Stefan Graaf
Geschäftsführer

Impressum/Herausgeber/Bildnachweise

Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen
Stefan Graaf, Geschäftsführer
Druck: Hausdruckerei der StädteRegion Aachen

Bildnachweis Titelfoto und Rückseite:
Jobcenter StädteRegion Aachen, Zentrale
© Bernd Held, Aachen
Foto Stefan Graaf © Brigitte Averdung-Häfner
Gesamtgestaltung: Bernd Held, Aachen

Inhalt

Vorwort des Geschäftsführers	Seite 3
Impressum	Seite 4
Inhaltsverzeichnis	Seite 5
Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit	Seite 6
Integrationen und Weiterbildung	Seite 15
ALG II – Empfänger mit Einkommen	Seite 18
Entwicklung und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften	Seite 20
Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten	Seite 25
Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden	Seite 31
Schuldnerberatung	Seite 35
Leistungen zum Lebensunterhalt	Seite 37
Bildungs- und Teilhabepaket	Seite 43
Eingliederungsleistungen	Seite 46
Ausblick und Förderstrategie	Seite 52

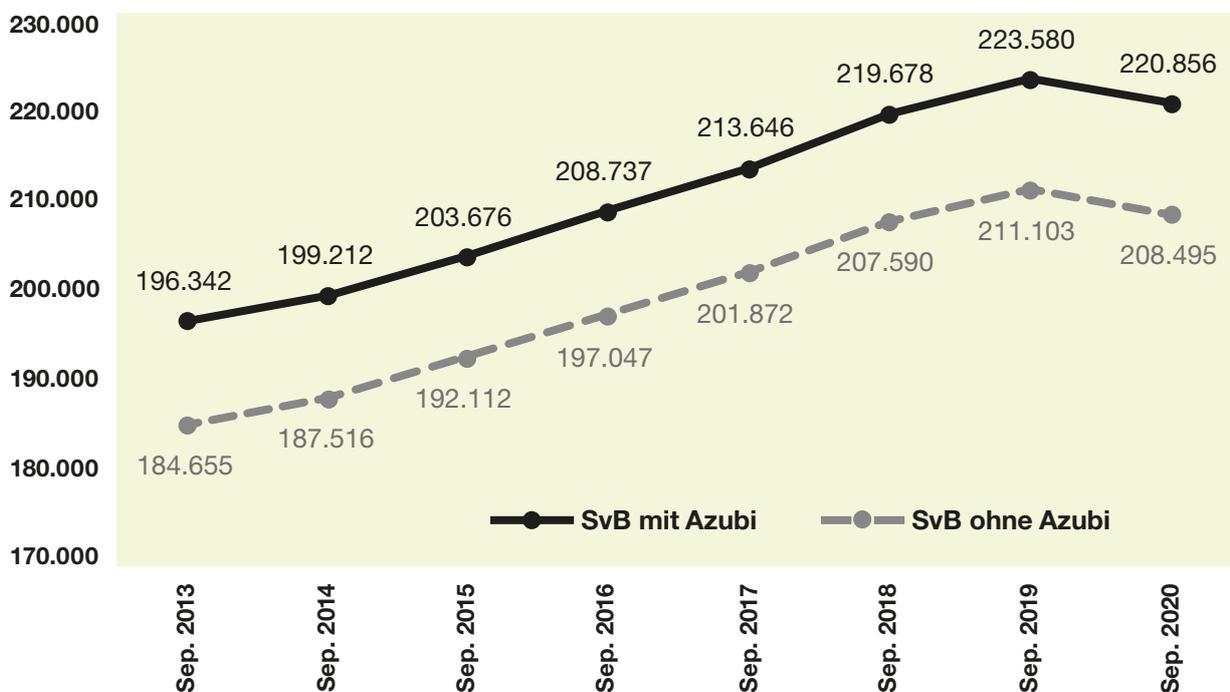
Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu deren Eindämmung machen sich, trotz erleichtertem Zugang zum Bezug von Kurzarbeitergeld, auch in der Beschäftigungssituation der StädteRegion Aachen bemerkbar. Im September 2020 waren 220.856 Arbeitnehmer/innen und Auszubildende, darunter 120.216 Männer und 100.640 Frauen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 2.724 oder 1,2 % weniger als im Vorjahresquartal. Von September 2018 auf September 2019 war zwar schon eine konjunkturelle Eintrübung erkennbar, trotzdem stiegen die Zahlen hier noch um 3.902 bzw. 1,8 %. Im Corona-Jahr 2020 hingegen sind die

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen nun erstmals, wenn auch moderat, wieder rückläufig.

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Höhe von 220.856 und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr teilen sich wie folgt auf: Während die Vollzeitbeschäftigung im September 2020 gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,9 % bzw. 2.901 auf 153.551 gesunken ist, stieg die Teilzeitbeschäftigung um ca. 0,3 % bzw. 177 auf 67.305 Beschäftigungsverhältnisse an.



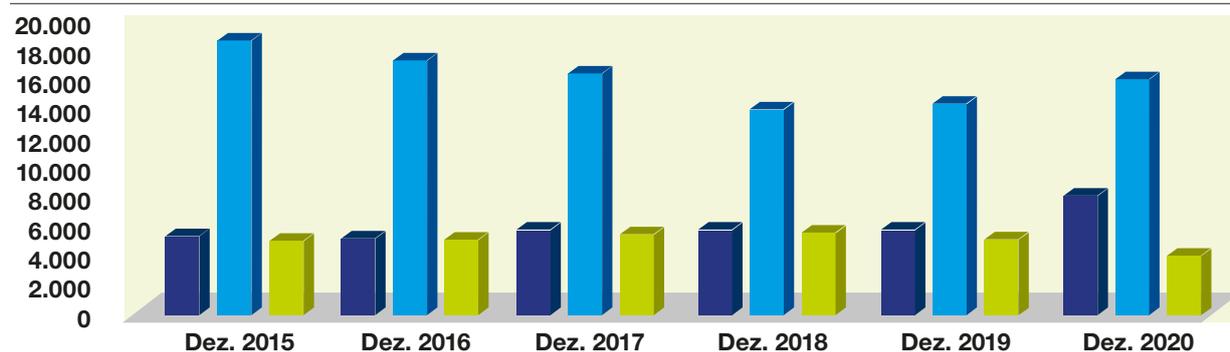
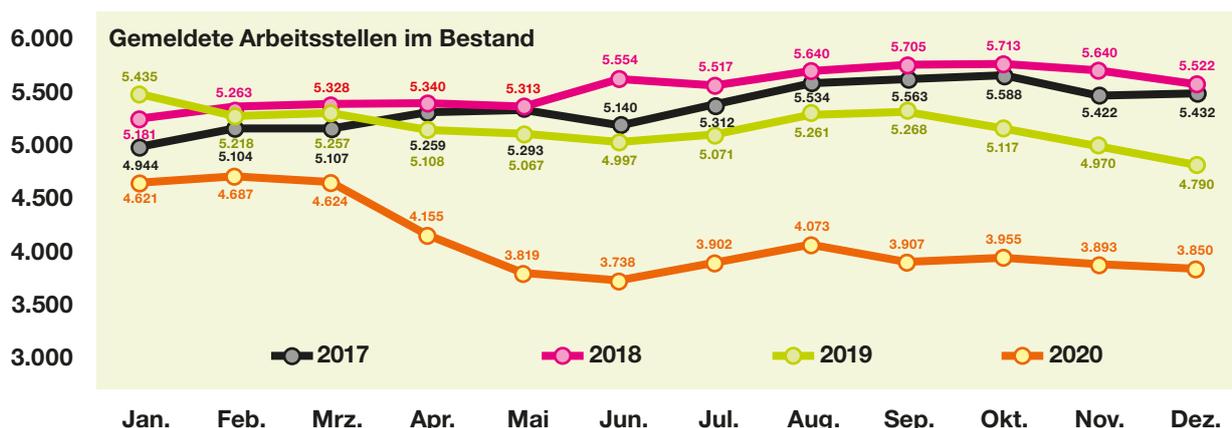
Datenstand: März 2021

Entwicklung und Bestand an gemeldeten offenen Arbeitsstellen

Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ging die Arbeitskräftenachfrage im Jahr 2020 massiv zurück. Sowohl das Ausbleiben von Stellenneumeldungen, als auch die zurückhaltende Stellenbesetzung schlugen bei dem Rückgang der Arbeitskräftenachfrage im Zusammenhang mit Corona zu Buche. Für die StädteRegion Aachen verzeichnete die Agentur für Arbeit im Jahr 2020 einen Gesamtstellenzugang in Höhe von 9.985, dies sind 2.405 bzw. 19,4 % gemeldete

offene Stellen weniger, als im vergleichbarem Vorjahreszeitraum. Von Januar bis Dezember 2020 gab es insgesamt 13.104 Stellenabgänge, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 2.239 oder 20,6 %.

Im Dezember 2020 wurden in der StädteRegion Aachen 3.850 gemeldete offene Arbeitsstellen im Bestand registriert. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 940 Stellen bzw. 19,6 %.



	Dez. 2015	Dez. 2016	Dez. 2017	Dez. 2018	Dez. 2019	Dez. 2020
■ Bestand Arbeitslose SGB III	5.301	5.167	5.703	5.713	5.962	8.042
Veränderung zum Vorjahresmonat	-9,9 %	-2,5 %	10,4 %	0,2 %	4,3 %	34,9 %
■ Bestand Arbeitslose SGB II	18.362	17.043	16.151	13.913	14.419	16.004
Veränderung zum Vorjahresmonat	-1,7 %	-7,2 %	-5,2 %	-13,9%	3,6 %	11,0 %
■ Bestand offene Stellen gesamt	4.995	5.066	5.432	5.522	4.790	3.850
Veränderung zum Vorjahresmonat	34,8 %	1,4 %	7,2 %	1,7 %	-13,3 %	-19,6 %

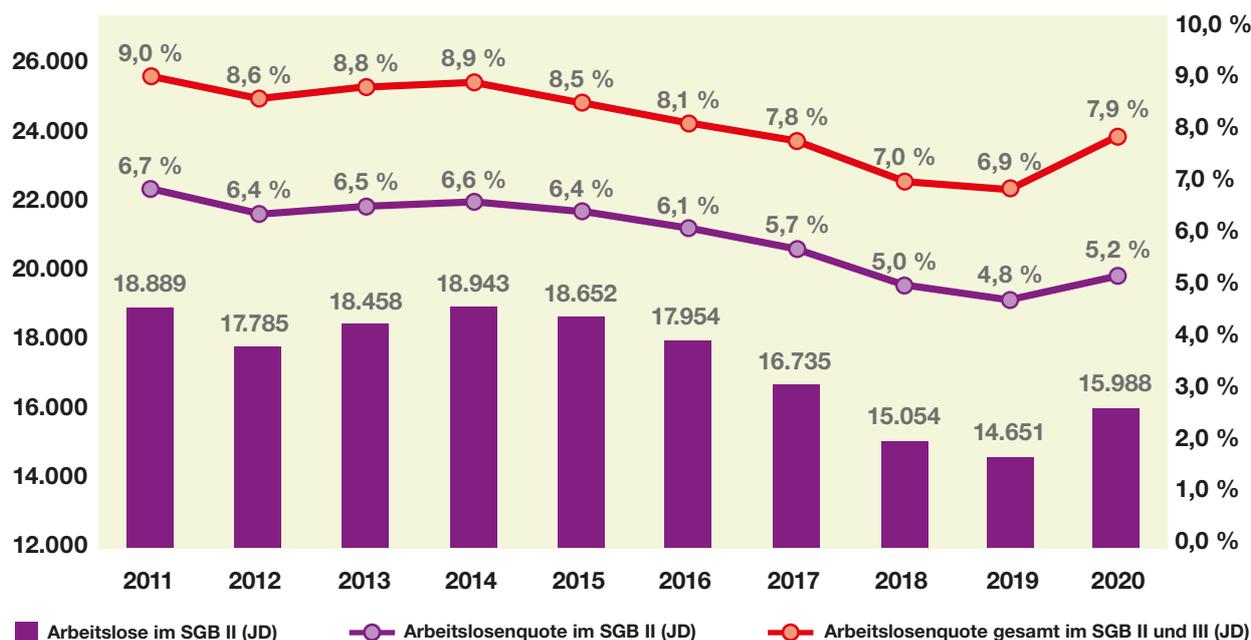
Datenstand: Dezember 2020

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeitslosigkeit im 10-Jahresrückblick

Die Folgen der Corona-Pandemie lassen sich auch in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit feststellen. Nachdem die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit seit 2015 rückläufig war, ist im Corona-Jahr 2020 erstmals wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Neben schlechteren Integrationschancen machte sich das Aussetzen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der Grundsicherung besonders negativ in der Arbeitslosenentwicklung bemerkbar. Mit 15.988 Personen lag die Arbeitslosenzahl im

SGB II im Jahresdurchschnitt um 1.337 Personen bzw. 9,1 % über dem Wert des Vorjahres.² Infolgedessen stieg die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote¹ im SGB II von 4,8 % im Jahr 2019 auf 5,2 % im Jahr 2020.²

Im Jahr 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Krise stärker in der Arbeitslosenversicherung als in der Grundsicherung zu spüren. Die Gesamtarbeitslosenquote (SGB II + III)¹ wuchs im gleichen Zeitraum von 6,9 % auf 7,9 % an.



1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (= Summe aus abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen)

2) Hinweis: Seit dem 01.01.2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen die zusätzlich zum Arbeits-

losengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut. Ab Januar 2017 werden die Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis II, sondern im Rechtskreis III erfasst. Vorjahresvergleiche sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeitslosigkeit U25 im 10-Jahresrückblick

Auch bei jungen Menschen zeigte sich, wenngleich moderater, diese unerfreuliche Entwicklung. Nahm die Anzahl der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahre seit 2015 kontinuierlich ab, wurde im Corona-Jahr 2020 ein leichter Zuwachs festgestellt. Mit 1.229 Personen lag die Jugendarbeitslosenzahl im Jobcenter StädteRegion Aachen im Jahresdurchschnitt um 97 Personen bzw. 8,6 % über dem Wert

des Vorjahres. Die jahresdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote im SGB II¹ stieg von 3,1 % im Jahr 2019 auf 3,3 % im Jahr 2020.²

Die gesamte jahresdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote¹ (Arbeitslosen- und Grundsicherung) nahm im gleichen Zeitraum von 4,8 % auf 5,4 % zu.



1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in der betreffenden Altersgruppe (15 bis unter 25 Jahre).

2) Hinweis: Seit dem 01.01.2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen die zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch

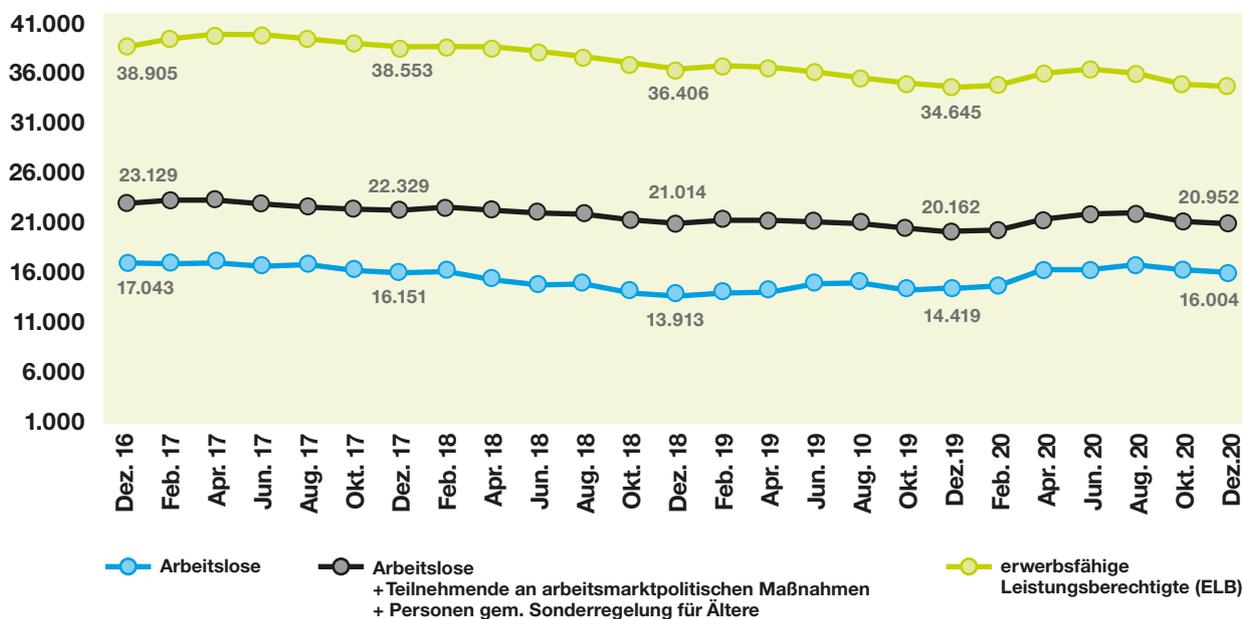
durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB II betreut. Ab Januar 2017 werden die Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis SGB II, sondern im Rechtskreis SGB III erfasst. Vorjahresvergleiche sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

Datenstand: Dezember 2020

Entwicklung und Zusammensetzung erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Nicht jede/r erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist auch arbeitslos. Weniger als die Hälfte, nämlich 46 %, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten galten 2020 als arbeitslos. Zu den registrierten 16.004 Arbeitslosen im Dezember 2020 sind noch rund 5.000 Personen hinzuzuzählen, die nicht arbeitslos waren, weil sie an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnahmen (ca. 3.500 ELB) oder unter die Sonderregelung für Ältere gemäß § 53a SGB II (ca. 1.500 ELB) fielen.

Zusätzlich kamen noch etwa 13.700 Personen hinzu, die ebenfalls nicht als arbeitslos gelten. Diese Personengruppe ging beispielsweise einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach (ca. 3.600 ELB), betreuten Kleinkinder bzw. pflegten Angehörige (ca. 2.800 ELB), gingen zur Schule, studierten, befanden sich in einer ungeforderten Ausbildung (ca. 3.900) oder waren arbeitsunfähig erkrankt (ca. 2.500 ELB).

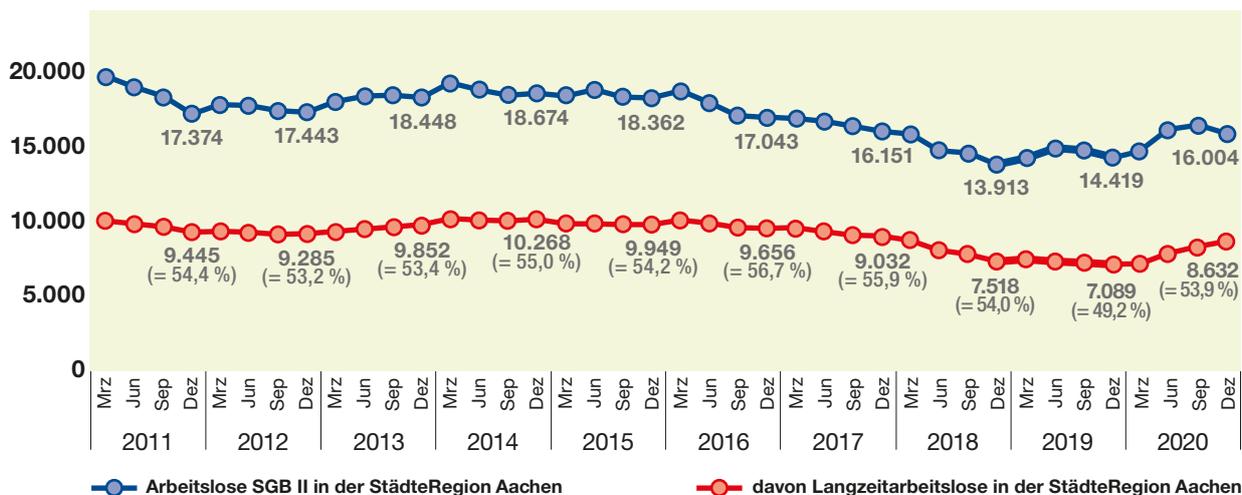


Datenstand: Dezember 2020

Entwicklung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Personen, die langzeitarbeitslos waren, hat sich im Jahr 2020 erhöht. Im Dezember 2020 zählten von 16.004 Arbeitslosen im SGB II der StädteRegion Aachen 8.632 Personen zu den Langzeitarbeitslosen (= 1 Jahr und län-

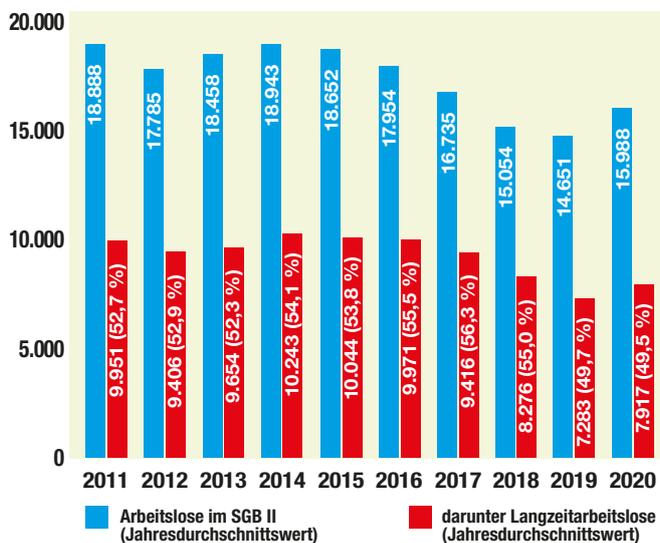
ger arbeitslos.) Dies entspricht einem Anteil von rund 54 %. Im Vorjahreszeitraum wurden 14.419 Arbeitslose und davon 7.089 Langzeitarbeitslose registriert. Die Quote der Langzeitarbeitslosen betrug im Vorjahresmonat rund 49 %.



Langzeitarbeitslosigkeit ist eine wesentliche Herausforderung für das Jobcenter. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen konnte nur noch leicht von 49,7 % im Jahr 2019 auf 49,5 % im

Jahr 2020 gesenkt werden. Im Jahresdurchschnitt 2020 befanden sich unter den 15.988 Arbeitslosen 7.917 Langzeitarbeitslose. Während sich innerhalb eines Jahres die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 1.337 Personen bzw. 9,1 % erhöhte, stieg die jahresdurchschnittliche Anzahl der Langzeitarbeitslosen nur um 634 Personen bzw. 8,7 % an.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung



Die Zahl der jahresdurchschnittlichen Langzeitarbeitslosen setzte sich 2020 zu 41 % (3.224) aus Personen zusammen, die bis zu 2 Jahren arbeitslos gemeldet sind, zu 18 % (1.442) aus jenen, die 2 bis unter 3 Jahre arbeitslos sind und zu 11 % (888) aus jenen, deren Arbeitslosigkeit 3 bis unter 4 Jahre anhält. Bei 30 % aller Langzeitarbeitslosen (2.363) dauert die Arbeitslosigkeit schon 4 Jahre oder länger an.

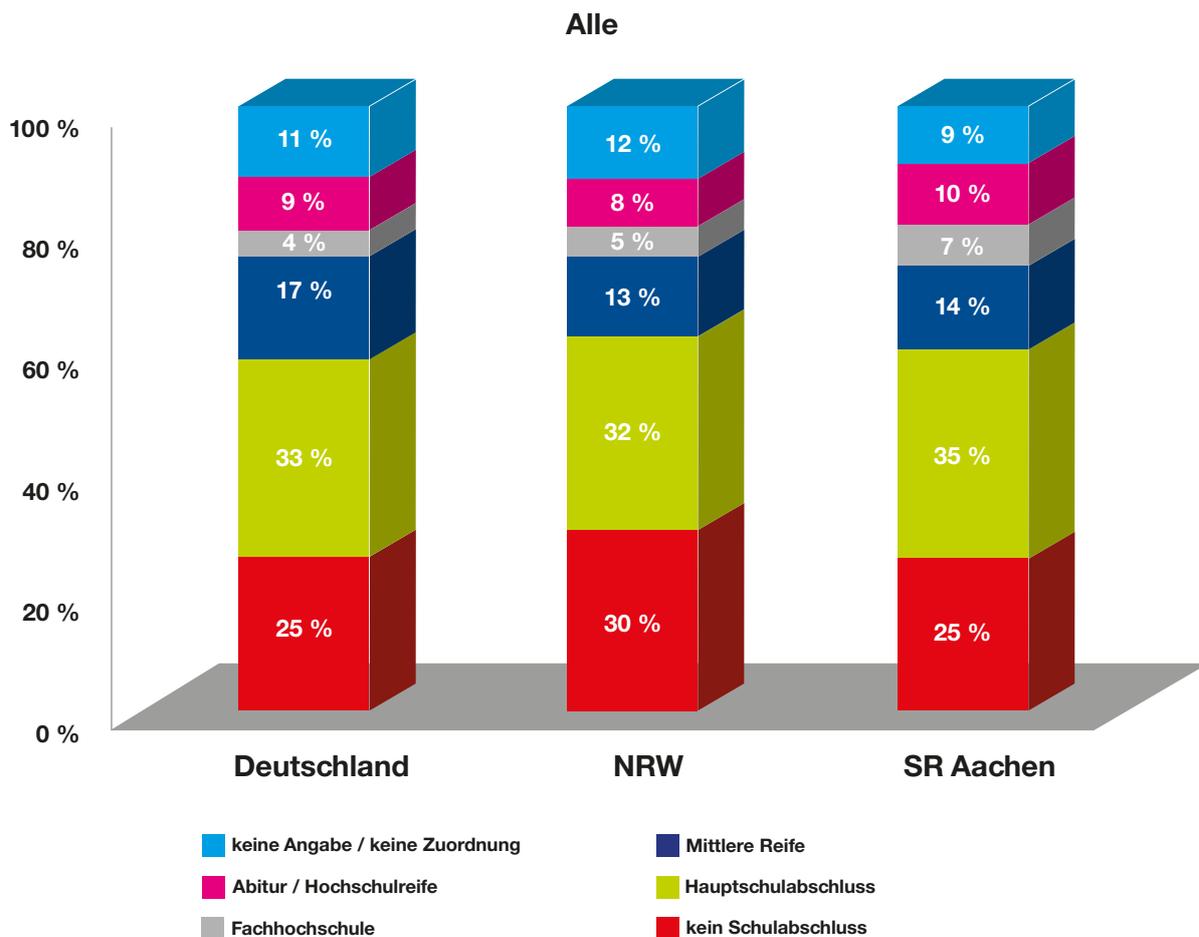
Datenstand: Dezember 2020

Schulabschluss und Arbeitslosigkeit

Der Hauptgrund von Arbeitslosigkeit im SGB II ist eine fehlende bzw. unzureichende Qualifikation. Je geringer die schulische und berufliche Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein bzw. zu werden.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen lag im Dezember 2020 der Anteil der Arbeitslosen ohne Schulabschluss, gemessen an allen Arbeitslosen, mit 4.027 Personen bei 25 %. Im Vorjahresmonat waren es 22 % bzw. 3.150 Arbeitslose.

Damit lag dieser sowohl unter dem NRW-Schnitt von 30 %, als auch unter dem Schnitt in Deutschland von 26 %. Im Jobcenter Städte-Region Aachen konnten allerdings bei 9 % der Arbeitslosen, u. a. aufgrund fehlender Unterlagen oder unschlüssiger Kundenangaben, keine Angaben zum Schulabschluss festgelegt werden.



Datenstand: Dezember 2020

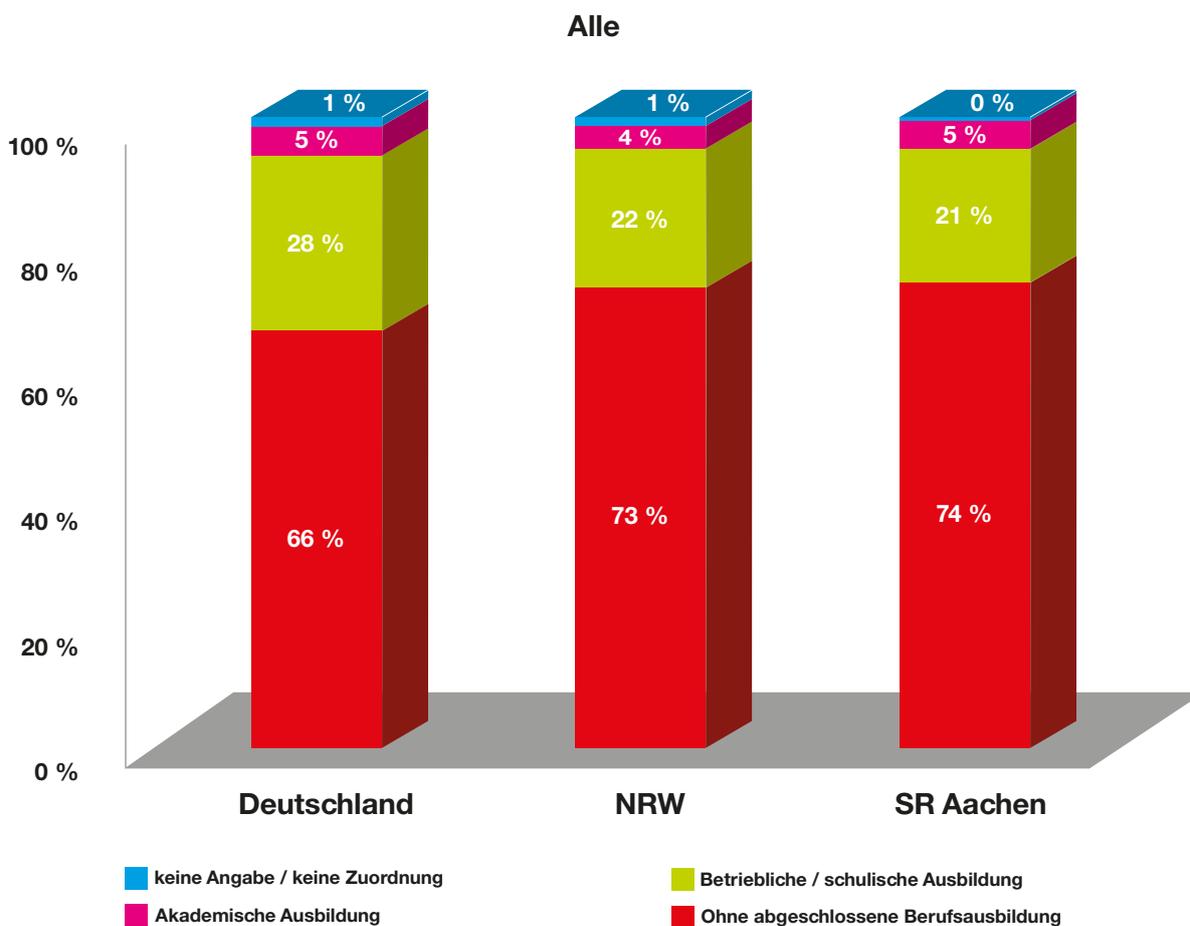
Berufsausbildung und Arbeitslosigkeit

Neben einem fehlenden Schulabschluss stellt die fehlende Berufsausbildung eines der größten Risiken für Arbeitslosigkeit dar. Durch eine Ausbildung verbessern sich die Aussichten auf langfristige Beschäftigungsverhältnisse, höhere Entlohnung und berufliche Weiterbildung bzw. Aufstiegsmöglichkeiten. Zudem wird im Vergleich zu Personen ohne Berufsausbildung das Risiko deutlich gesenkt, arbeitslos zu werden.

Auffällig hoch ist der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Dezember 2020 befanden sich im Jobcenter StädteRegion Aachen rund 74 % bzw. 11.826 Arbeits-

lose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vorjahresmonat betrug diese Quote ebenfalls 74 %, allerdings mit 10.676 Arbeitslosen.

Infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen sind in der StädteRegion Aachen die Kunden mit Berufsausbildung weitestgehend in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand verbleiben daher verstärkt Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung liegt im Jahr 2020 mit 74 % über dem Schnitt in NRW mit 73 % als auch über dem Schnitt in Deutschland mit 66 %.



Datenstand: Dezember 2020

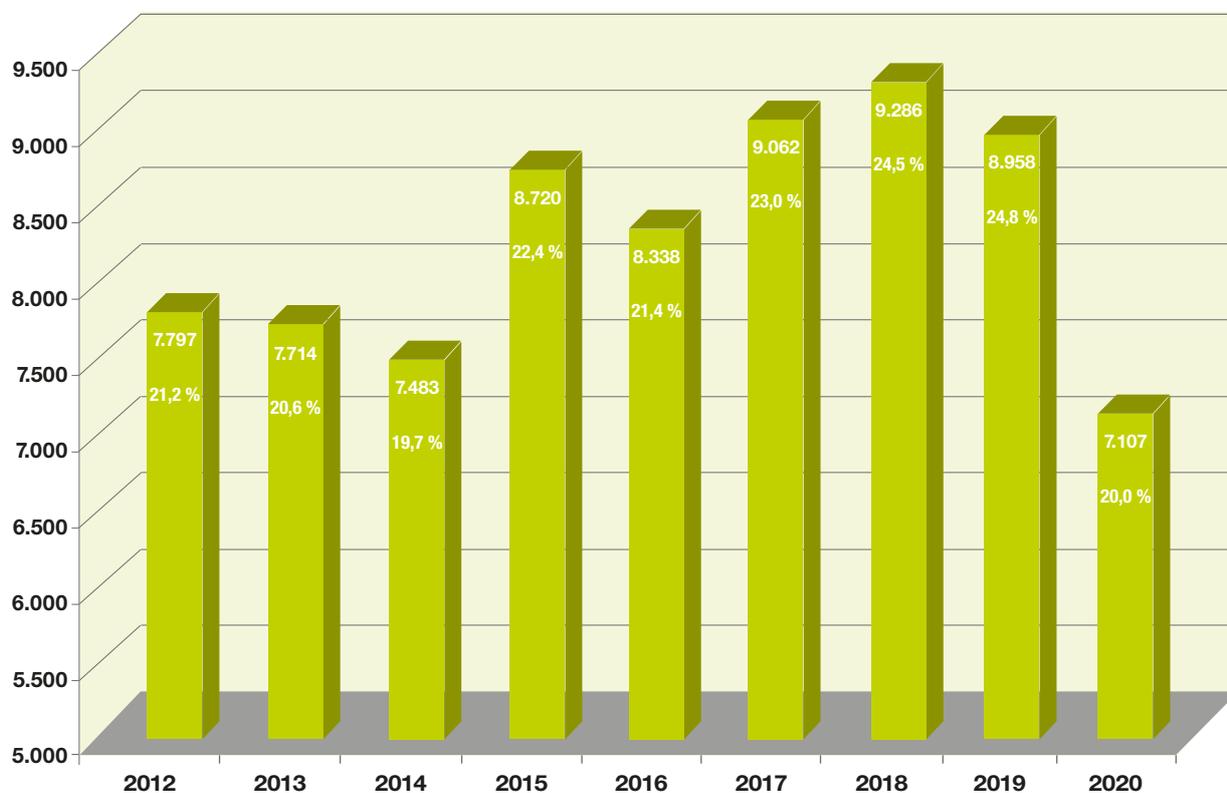
Integration und Weiterbildung

Arbeitsintegrationen im Jahr 2020

Die Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie spiegeln sich auch in den Integrationen wider. Neben dem allgemeinen Anstieg bei den Zugangs- und Bestandsdaten der Kunden bzw. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, ist ein deutlicher Abfall in den Abgangszahlen erkennbar. Im Jahr 2020 konnten trotz der Corona-Krise und der Maßnahmen zu deren Eindämmung aber immer noch 20,0 % des Durchschnittsbestands erwerbsfähiger Leistungsberechtigter der vergangenen 12 Vormonate (Dez. 2019 bis Nov. 2020) integriert werden. Allerdings waren es 1.851 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger als noch im Vorjahr. Konnte in den Jahren 2017 bis 2019 noch rund jeder Vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte integriert werden, war es im Corona-Jahr 2020 nur jeder Fünfte.

Von Januar bis Dezember 2020 mündeten insgesamt 7.107 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung oder Selbstständigkeit ein, darunter 4.515 Männer und 2.592 Frauen. Hierunter fallen auch 3.458 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren). Knapp 60 % der Integrationen gehen auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit deutscher Staatsangehörigkeit zurück, 40 % auf Ausländer.

5.871 Integrationen erfolgten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 196 in selbstständige Erwerbstätigkeit und 1.040 in vollqualifizierende Berufsausbildung.



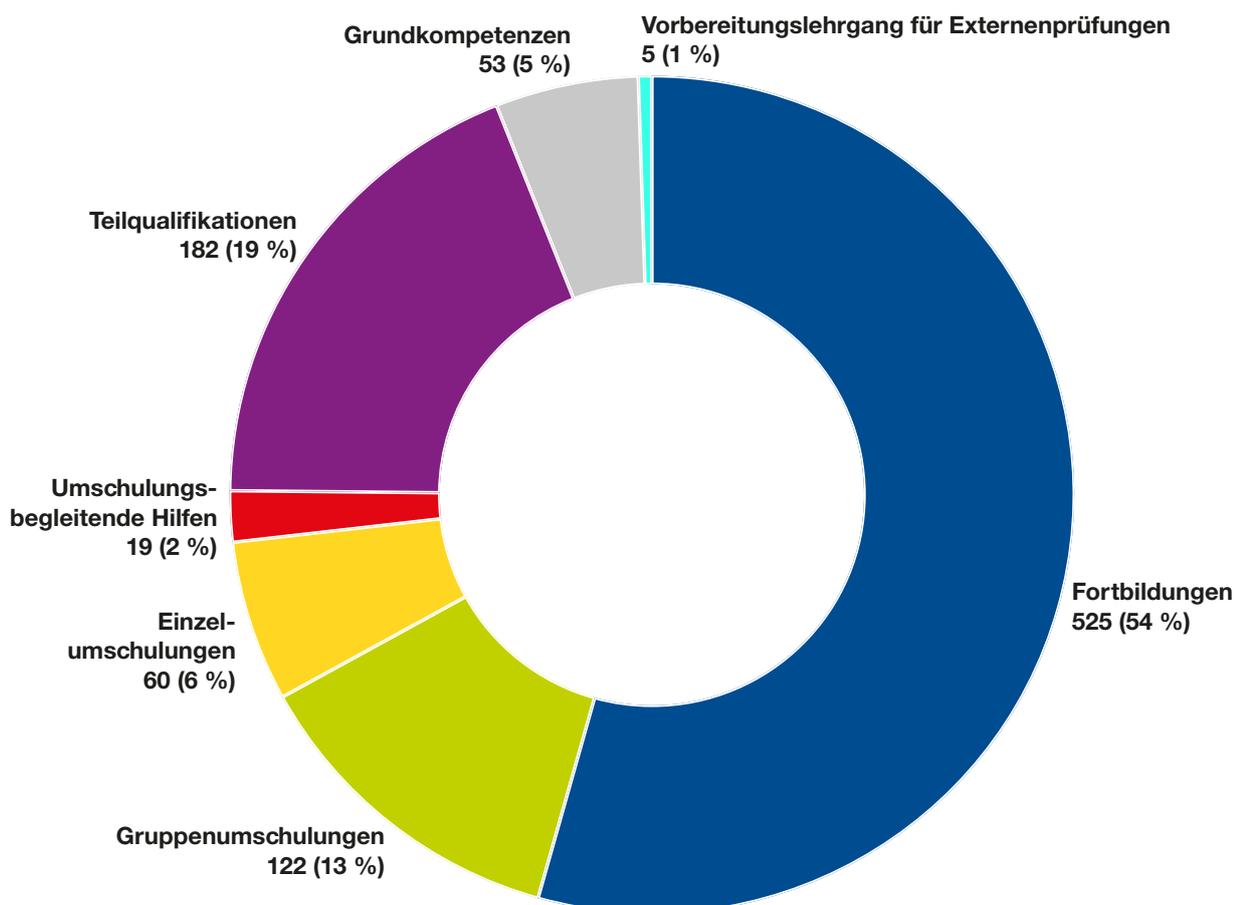
Datenstand: März 2021

Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

Mit dem Ziel der Erhöhung des Fachkräftepotentials wurden im Jahr 2020 im Bereich Förderung beruflicher Weiterbildung (inklusive Reha-Förderung beruflicher Weiterbildung) insgesamt 5,9 Mio. Euro verausgabt, dies entspricht einem Anteil von 13,5 % des Eingliederungsbudgets.

Dabei wurden insgesamt 966 Bildungsgutscheine ausgegeben. In 60 Fällen erfolgte eine

abschlussorientierte betriebliche Einzelumschulung, in 122 Fällen eine abschlussorientierte Gruppenumschulung bei einem Träger, in 19 Fällen eine umschulungsbegleitende Hilfe, in 182 Fällen eine Teilqualifikation, in 525 Fällen eine Fortbildung, in 53 Fällen eine Schulung in Grundkompetenzen und in 5 Fällen ein Vorbereitungslehrgang für Externenprüfungen.



Datenstand: Dezember 2020

ALG-II-Empfänger mit Einkommen

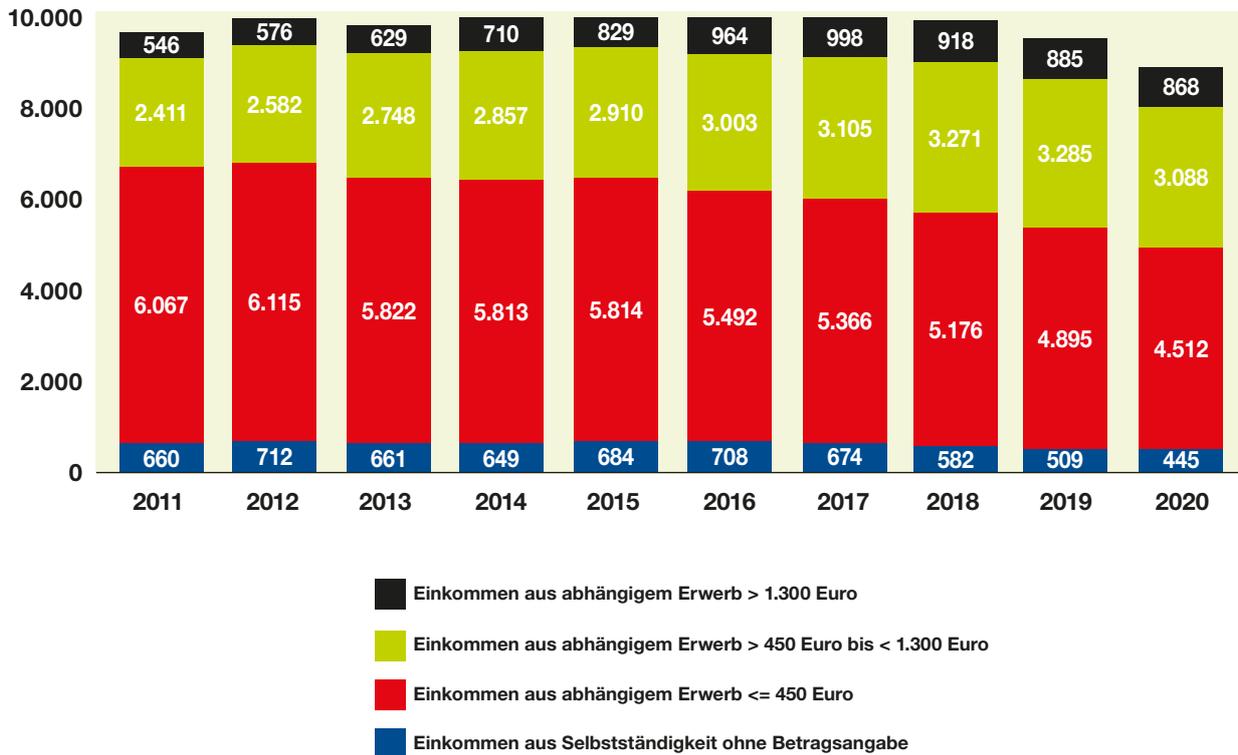
ALG-II-Empfänger mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Personen, die Einkünfte aus abhängiger oder selbstständiger Arbeit beziehen und trotzdem ihren Bedarf nicht aus eigenem Einkommen sicherstellen können, erhalten ergänzende Leistungen des Jobcenters. Im Jobcenter StädteRegion Aachen waren dies im Jahresdurchschnitt der vergangenen Jahre rund ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, im Jahr 2020 sind es mit dem Wegbrechen der Beschäftigungsmög-

lichkeiten insbesondere im Gaststätten-, Hotellerie-, Tourismusgewerbe, nur noch 23 %.

22 % gingen einer abhängigen Beschäftigung und rund 1 % ausschließlich oder zusätzlich einer selbstständigen Tätigkeit nach. Arbeitsumfang und erzielttes Bruttoeinkommen variieren, die Spanne reichte von Minijobs unter 450 Euro bis zu Vollzeitjobs, in der Regel über 1.300 Euro.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der ELB mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit



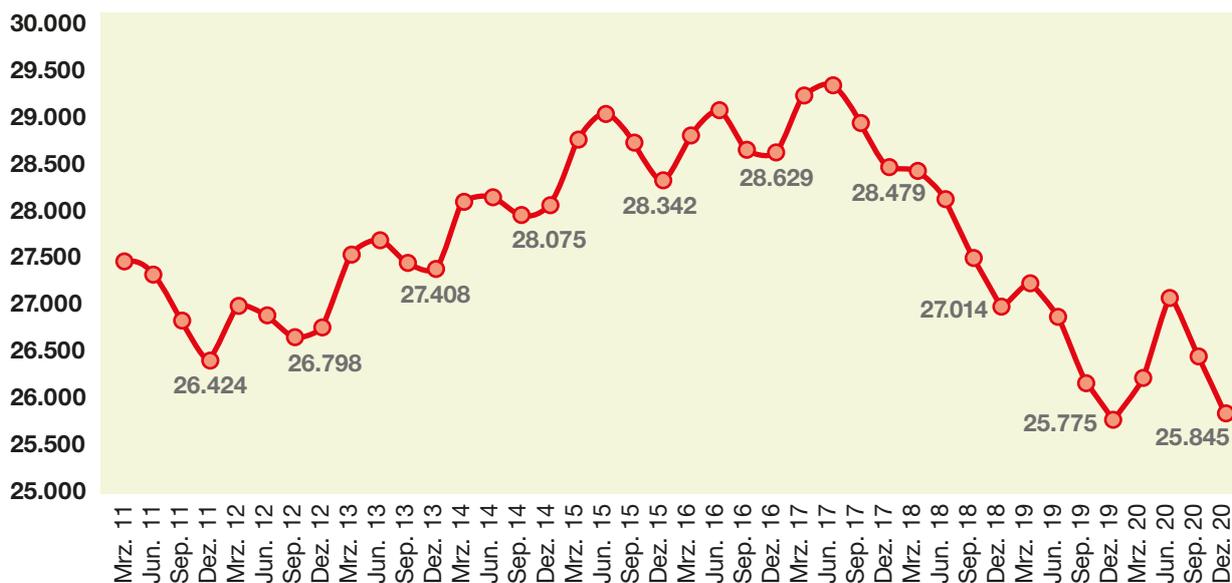
Datenstand: März 2021

Entwicklung und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften

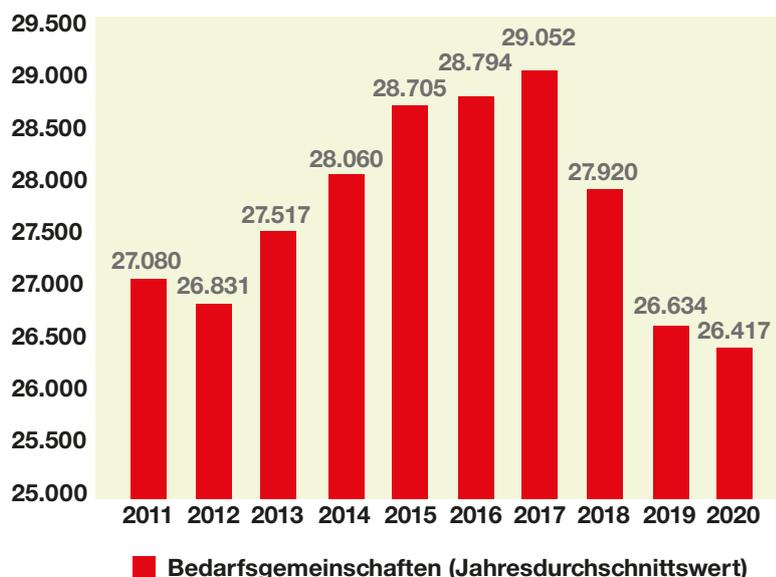
Bedarfsgemeinschaften

Leider setzte sich der rückläufige Trend der Vorjahre bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Corona-Jahr 2020 auf niedrigerem Niveau fort. Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahresdurchschnitt 2020 51.762 Personen in 26.417 Bedarfsgemeinschaften betreut. Dies

entspricht gegenüber 2019 einer jahresdurchschnittlichen Abnahme um 424 Personen bzw. 217 Bedarfsgemeinschaften. Im Jahresdurchschnitt 2020 lebten in den 26.417 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 (1,96) Personen.



Jahresdurchschnittliche Entwicklung



Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 56 % (14.769) der Bedarfsgemeinschaften Single-Bedarfsgemeinschaften, d. h. Haushalte bestehend aus nur einer Person. 16 % (4.310) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden mit einem oder mehreren minderjährigem Kind/ern, 10 % (2.508) Partner-Haushalte ohne Kind/er und 16 % (4.286) Partner-Haushalte mit minderjährigen Kind/ern. 2 % (544) der Bedarfsgemeinschaften zählten zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften, in der Regel Alleinerziehende- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit volljährigem Kind/ern.

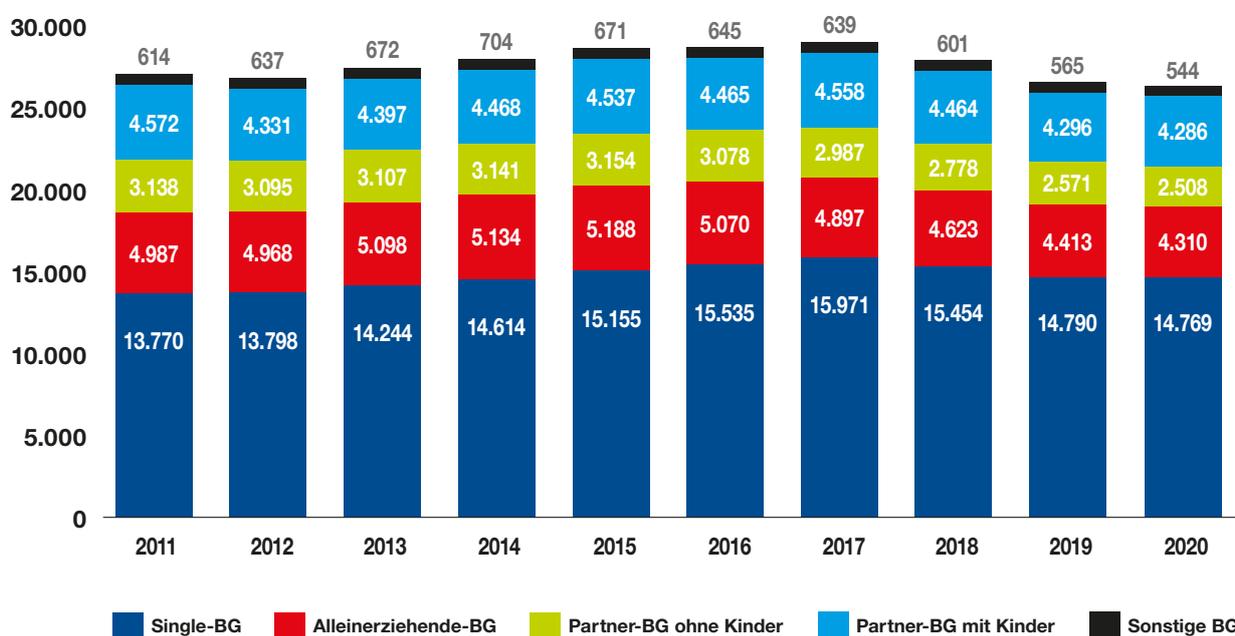
Datenstand: März 2021

Jahresdurchschnittliche Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften im 10-Jahresrückblick

Im Vorjahresvergleich zeichnete sich von 2019 mit jahresdurchschnittlich 26.634 Bedarfsgemeinschaften zu 2020 mit jahresdurchschnittlich 26.417 Bedarfsgemeinschaften eine Abnahme von 0,8 % bzw. 217 Bedarfsgemeinschaften ab.

Innerhalb der einzelnen Bedarfsgemeinschaft-Typen ist analog zur Gesamtentwicklung in allen Bereichen ein Rückgang festzustellen.

Die Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften veränderte sich um -21 bzw. -0,1 %, die der Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften um -103 bzw. -2,3 %, die der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kind/ern um -63 bzw. -2,4 % und die der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern um -9 bzw. -0,2 %. Die geringe Anzahl der sonstigen Bedarfsgemeinschaften veränderte sich um -21 bzw. -3,7 %.

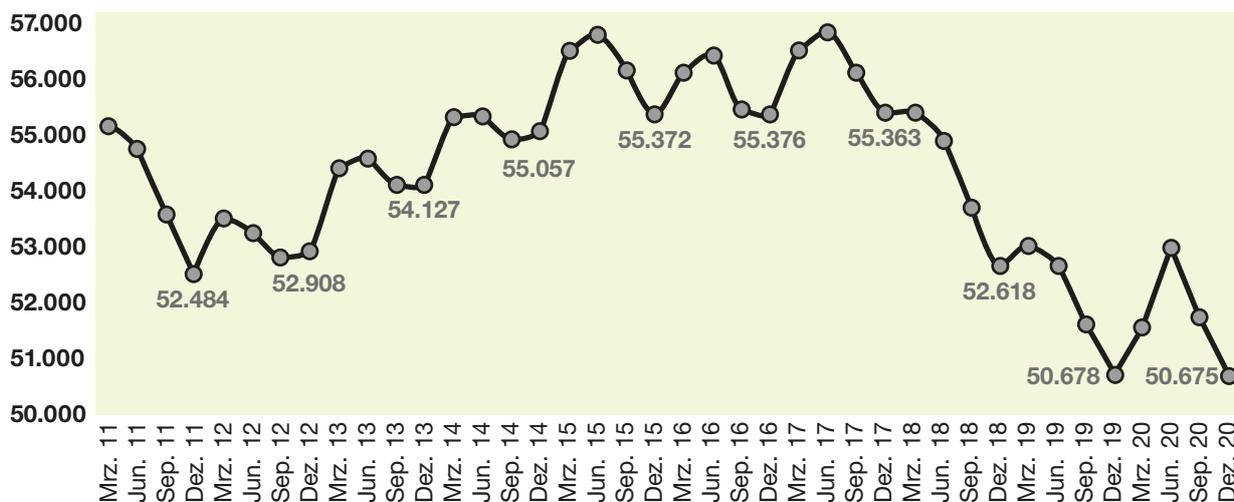


Datenstand: März 2021

Personen in Bedarfsgemeinschaften

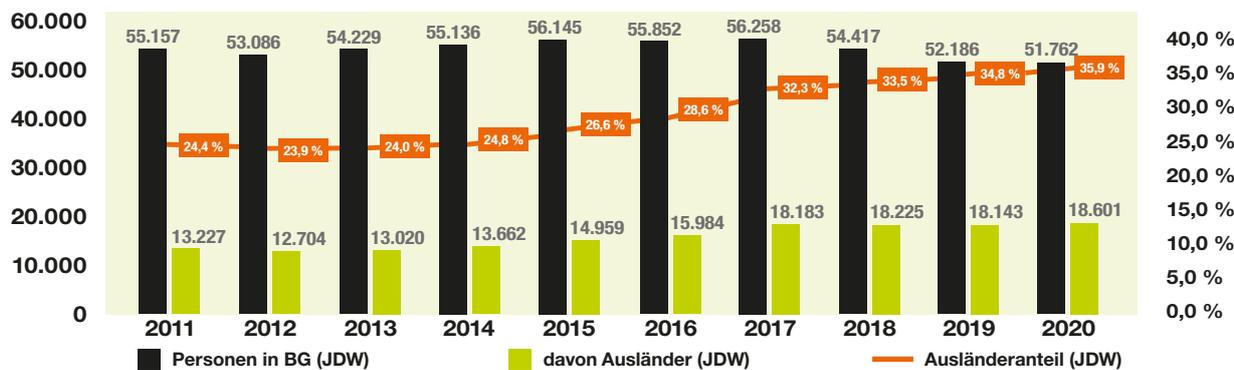
Einhergehend mit dem leichten Rückgang der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahresdurchschnitt 2020 die Zahl der Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II bezogen, auf

51.762 gesunken. Während, wie in den Vorjahren, die Zahl deutscher Personen abnahm, stieg die Anzahl ausländischer Personen. 2020 betrug der jahresdurchschnittliche Ausländeranteil 36 %, im Jahr zuvor waren es 35 %.



Die leicht gesunkene Zahl der leistungsberechtigten Personen macht sich auch in der Entwicklung der Hilfequote bemerkbar. Die SGB-II-Hilfequote, die Auskunft über den Anteil der Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 bis 65 Jahren (bzw. Regelaltersgrenze) in der zu betrachtenden Region gibt, konnte leicht reduziert werden. Die Hilfequote liegt zwar unter dem Vorjahresniveau, trotzdem be-

zog im Jahr 2020 noch rund jeder neunte Haushalt in der StädteRegion Aachen Leistungen zur Grundversicherung. Im Jahresdurchschnitt 2020 betrug die SGB-II-Hilfequote in der StädteRegion Aachen bei durchschnittlich 51.762 Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften 11,0 % (Vorjahr: 11,1 %). Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, betrug im selben Zeitraum in NRW 11,1 % (Vorjahr: 11,2 %) und in Deutschland 8,3 % (Vorjahr: 8,4 %).



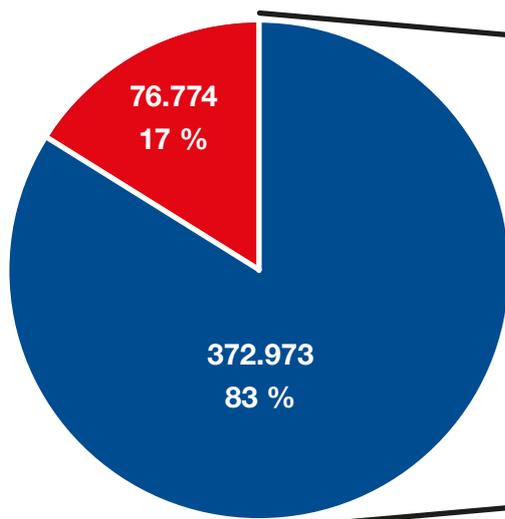
Datenstand: März 2021

Anteil deutscher und ausländischer Personen in der Bevölkerung und im Jobcenter

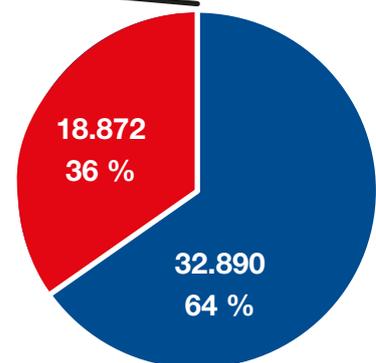
Während in der StädteRegion Aachen der Anteil ausländischer Bürger/innen in der Altersklasse von 0 bis unter 66 Jahren in der Bevölkerung rund 17 % betrug, lag der Anteil ausländischer

Personen im Jobcenter StädteRegion Aachen deutlich höher. Im Jobcenter wurden im Jahresdurchschnitt 2020 36 % Ausländer betreut.

Bevölkerung (0 bis U66) in der StädteRegion Aachen
(Stichtag: 31.12.2019)



Personen (0 bis U66) im Jobcenter in der StädteRegion Aachen
(Jahresdurchschnittswerte 2020)



■ Deutsche ■ Ausländer

Quelle: IT.NRW, Düsseldorf, 2020 und Statistik der BA, Auft.-Nr. 211497

Datenstand: März 2021

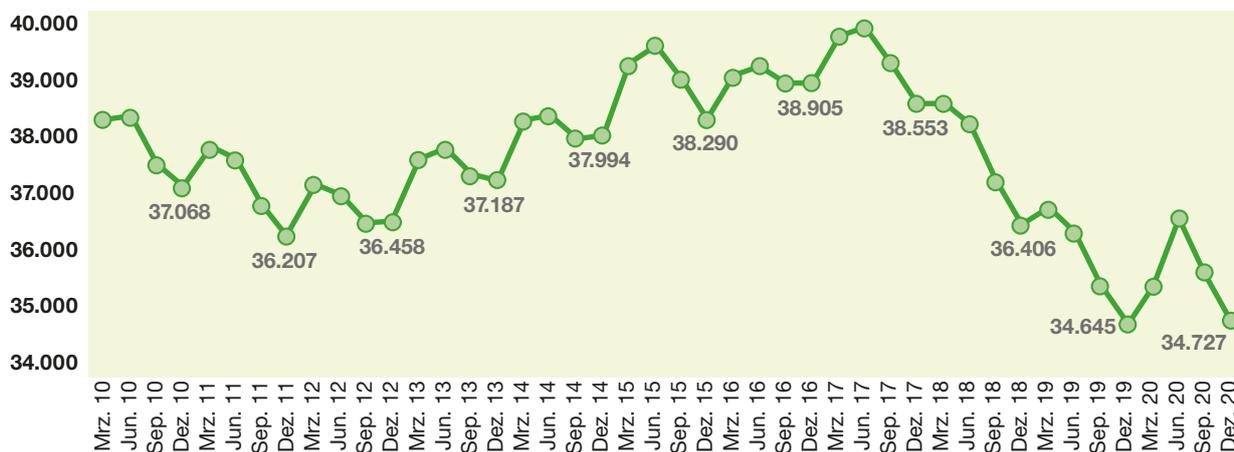
Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

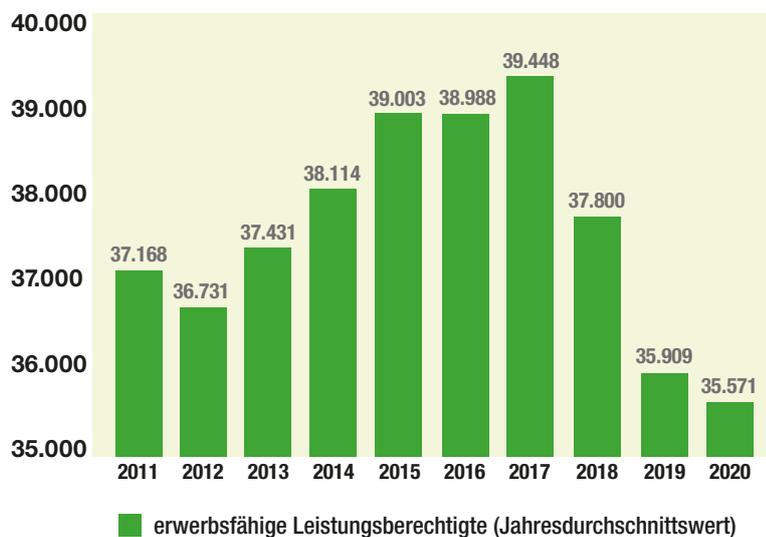
15–65 Jahre + x = Regelaltersgrenze, § 7a SGB II

Trotz der Corona-Krise ging die jahresdurchschnittliche Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leicht zurück, ohne die Corona-Krise wäre der prognostizierte Rückgang aber deutlich höher ausgefallen. Im Jahr 2019 ging man aufgrund der guten stabilen Arbeitsmarktsituation für 2020 noch von einem Rückgang in Höhe von 4,5 % aus.

Tatsächlich wurden aber im Jahresdurchschnitt 2020 mit 35.571 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durchschnittlich 338 bzw. 0,9 % weniger Menschen betreut als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum mit 35.909 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.



Jahresdurchschnittliche Entwicklung



Die Hilfequote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten veränderte sich nur leicht und liegt nur unmerklich unterhalb des Vorjahresniveaus. Im Jahresdurchschnitt 2020 betrug die Hilfequote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter StädteRegion Aachen 9,4 % (Vorjahr = 9,5 %). Im Vergleich dazu stagnierte die Hilfequote in NRW bei 9,4%. In Deutschland ging ebenfalls die Hilfequote mit 7,1 % (Vorjahr = 7,2 %) zurück.

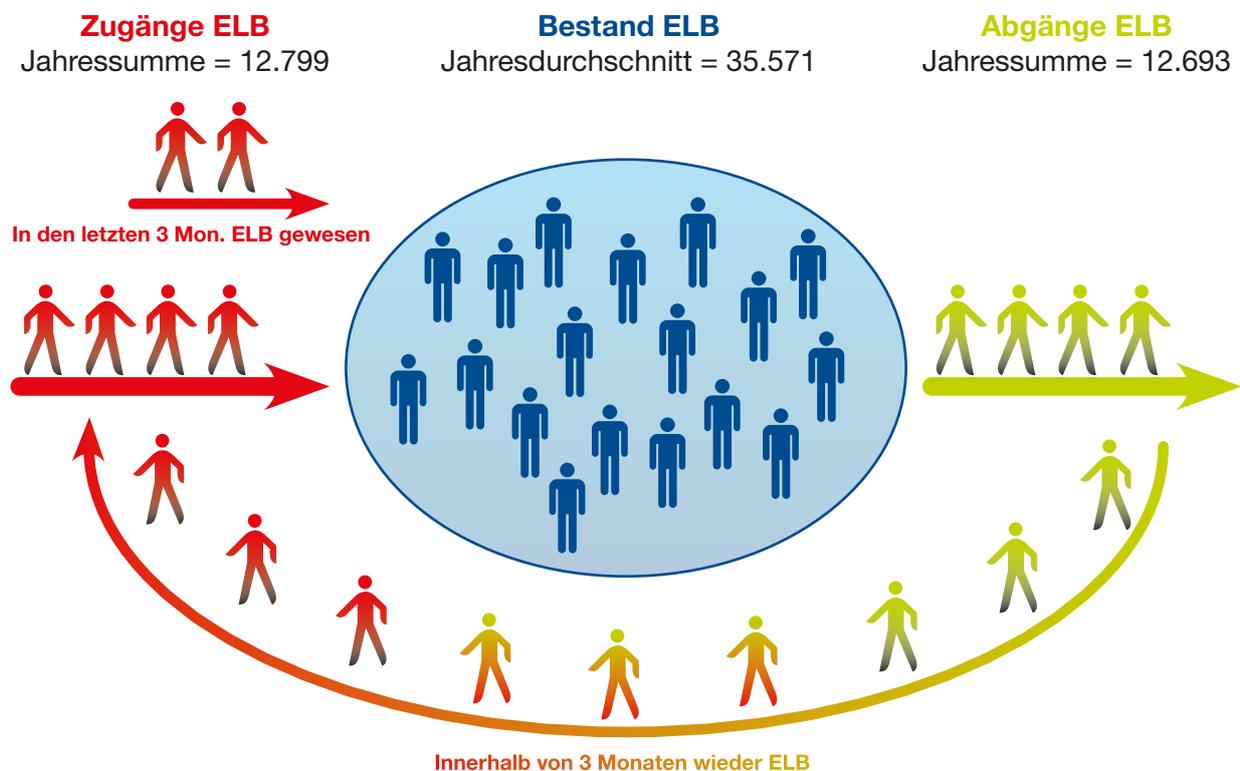
Datenstand: März 2021

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte als dynamisches System

Die zu betreuenden Personen im Jobcenter können nicht als eine feste Personengruppe verstanden werden, sondern unterliegen zu einem großen Teil einer Bewegungsdynamik. Es gehen dem Jobcenter ständig neue Menschen zu, während andere aus dem Regelleistungsbezug des SGB II ausscheiden.

Im Jahr 2020 gingen dem Jobcenter Städte-Region Aachen insgesamt 12.799 erwerbsfähige

Leistungsberechtigte zu, darunter 26,4 %* die sich in den letzten 3 Monaten schon im Leistungsbezug eines Jobcenters befanden. Demgegenüber standen Abgänge von insgesamt 12.693 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Innerhalb von 3 Monaten kehrten davon jedoch 20,6 % erneut als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ins Jobcenter StädteRegion Aachen zurück.



Hinweis: Als Bewegungen werden alle Ein-/Austritte in/aus dem ELB-Bestand gezählt, die länger als 7 Tage dauern.
*Die Zugänge beinhalten auch noch Statuswechsel zwischen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

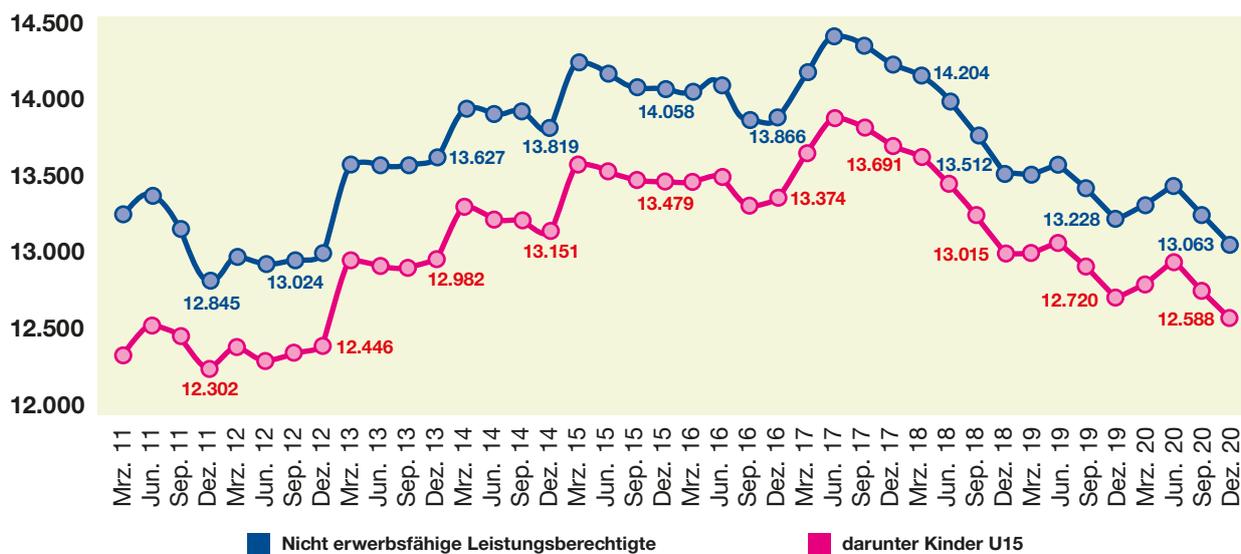
Quelle: Statistik der BA, Auftrags-Nr. 222551

Datenstand: März 2021

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahre. Ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich in 2020 auf 96 Prozent. Im

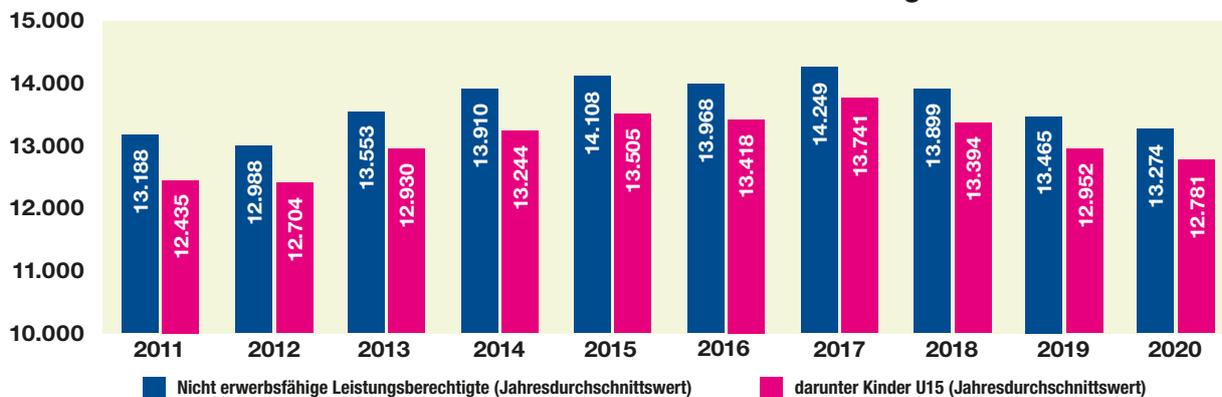
Jahr 2020 befanden sich jahresdurchschnittlich 12.781 Kinder unter 15 Jahre, 171 Kinder weniger als in 2019, in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften.



Die SGB-II-Hilfequote der Kinder unter 15 Jahre lag im Jahr 2020 in der StädteRegion Aachen bei durchschnittlich 17,9 % (Vorjahr = 18,3 %.) Auch wenn sich die Quote leicht verbessert hat, ist noch immer beinahe jedes fünfte Kind in der

StädteRegion Aachen im SGB-II-Leistungsbezug. In Deutschland lag die Hilfequote der unter 15-Jährigen bei durchschnittlich 13,1 % (Vorjahr = 13,5 %) und in NRW bei durchschnittlich 17,9 % (Vorjahr = 18,2 %).

Jahresdurchschnittliche Entwicklung

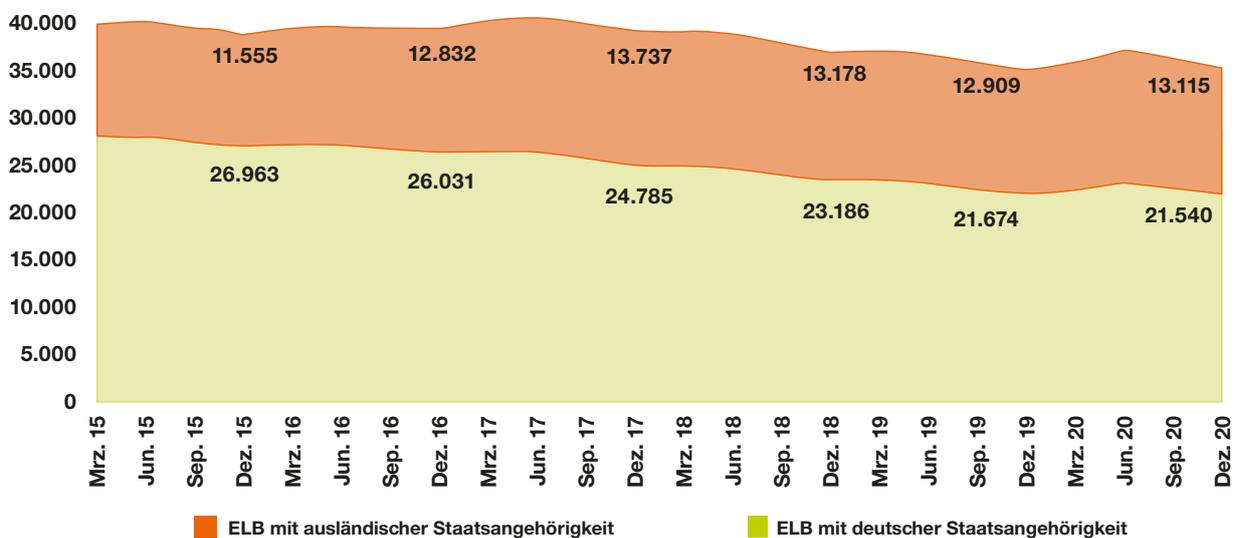


Datenstand: März 2021

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeit

Der Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Dezember 2020 mit 13.115 bei 37,8 %. Im Dezember 2019 lag dieser

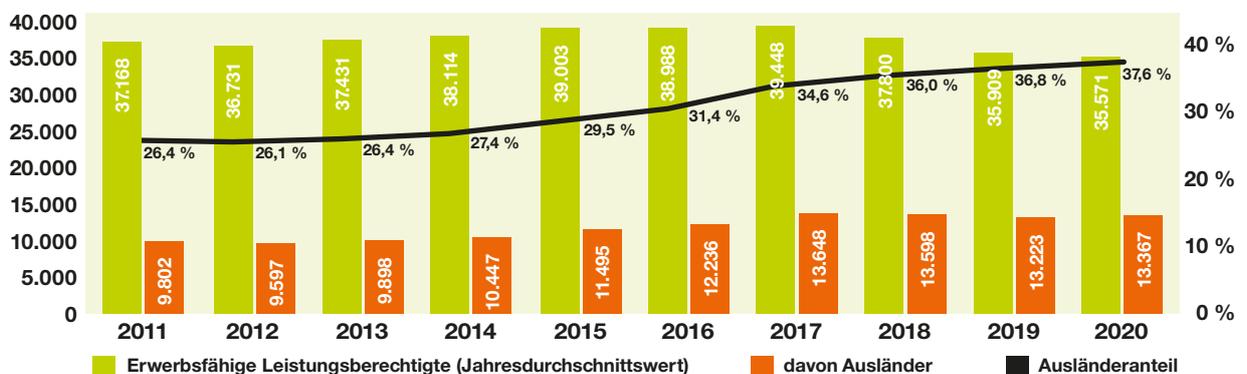
mit 12.909 ausländischen ELB bei 37,3 %. In der Vergangenheit war der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit Jahr für Jahr stetig angestiegen.



Gut jeder dritte erwerbsfähige Hartz-IV-Bezieher im Jobcenter StädteRegion Aachen besitzt mittlerweile eine ausländische Staatsangehörigkeit. Neben der Vielzahl der unterschiedlichen

Staatsangehörigkeiten erklärt sich der Ausländeranteil mit der seit 2014/2015 erfolgten Zuwanderung von geflüchteten Personen aus den wichtigsten acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung

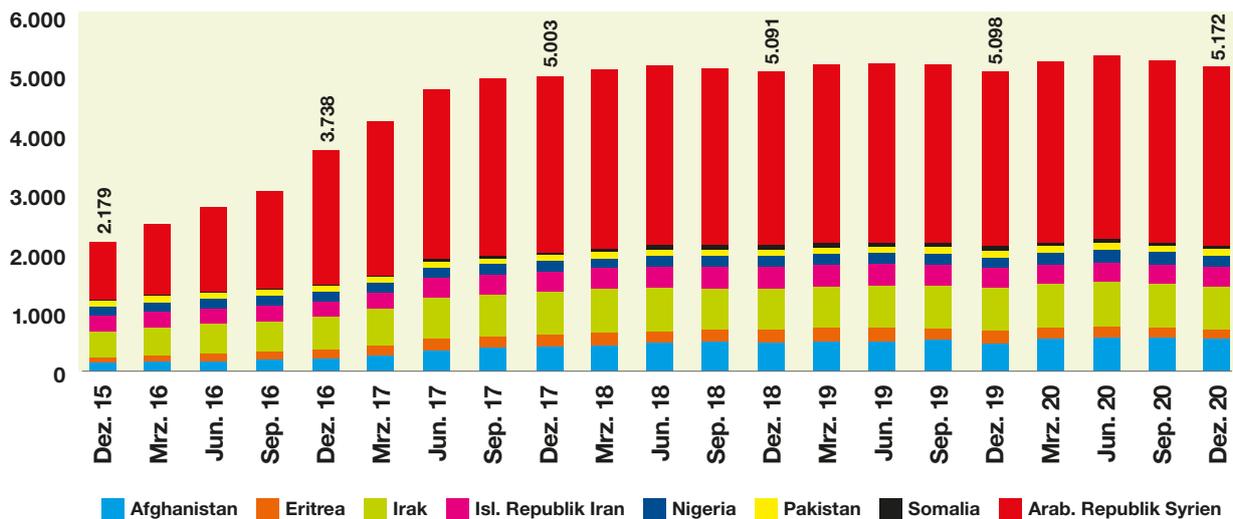


Datenstand: Dezember 2020

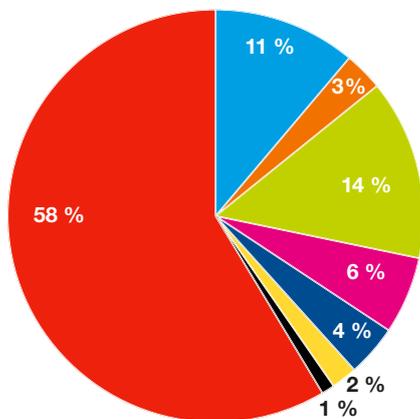
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht stärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern

Der starke Anstieg der nichteuropäischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den Jahren 2015 bis 2017 setzte sich im Jahr 2018 nur moderat fort, nach der Stagnation im Jahr 2019 stiegen die Zahlen 2020 erneut leicht an. Ihr Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsbe- rechtigten ist ebenfalls gestiegen. Die erwerbs-

fähigen Leistungsberechtigten aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern stel- len mit jahresdurchschnittlich 5.250 Personen im Jahr 2020, nicht mehr 14 % wie im Vorjahr, sondern mittlerweile 15 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Städte- Region Aachen dar.



Jahresdurchschnittliche Zusammensetzung



Datenstand: Dezember 2020

Aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Ni- geria, Pakistan, Somalia, Syrien) stellten im Jah- resdurchschnitt 2020 den größten Anteil mit 58 % (3.064) die Syrer, gefolgt von den Irakern mit 14 % (743) und den Afghanen mit 11 % (563) dar. Iraner gingen mit 6 % (328), Nigerianer mit 4 % (208) und Eritreer mit 3 % (180) ein. Den geringsten An- teil machten die Pakistaner mit 2 % (110) und die Somalier mit 1 % (61) aus.

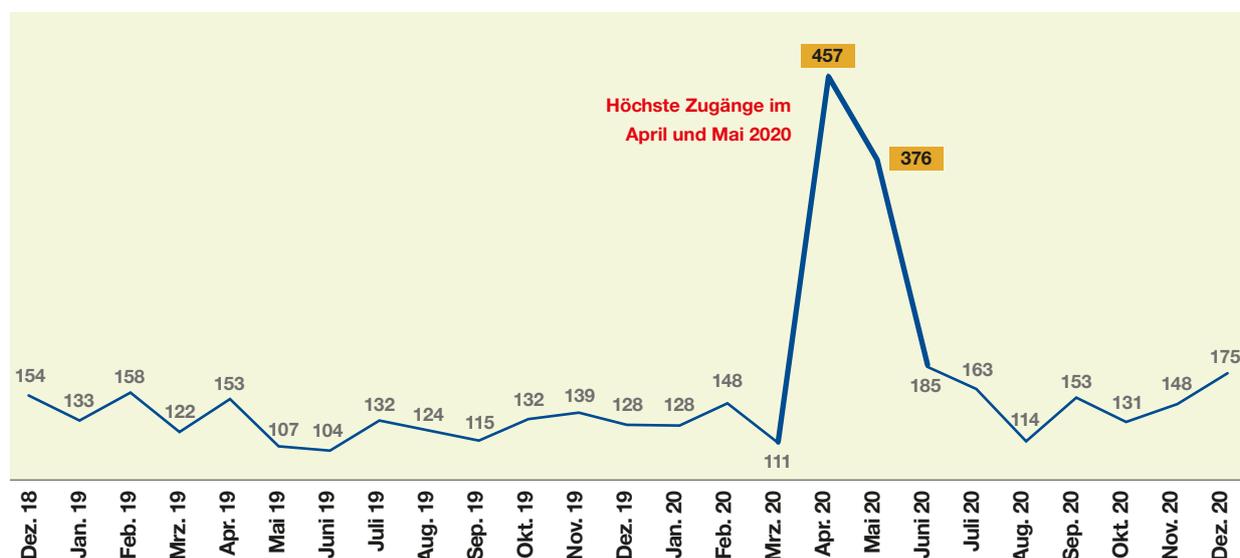
Entwicklung der Langzeitleistungs- beziehenden

Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer

Im Corona-Jahr 2020 hat die gestiegene Arbeitsmarkttension aber auch die rechtlichen Änderungen (Sozialschutzpaket) dazu geführt, dass mehr Personen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten bzw. noch haben. Mit „Solo“-Selbstständigen und hilfebedürftig abhängig Beschäftigten in Kurzarbeit, sind coronabedingt zusätzliche Personen, sogenannte Nichtarbeitslose Arbeit-

suchende in nicht geförderter Erwerbstätigkeit, in den Fokus der Betreuung durch das Jobcenter gerückt.

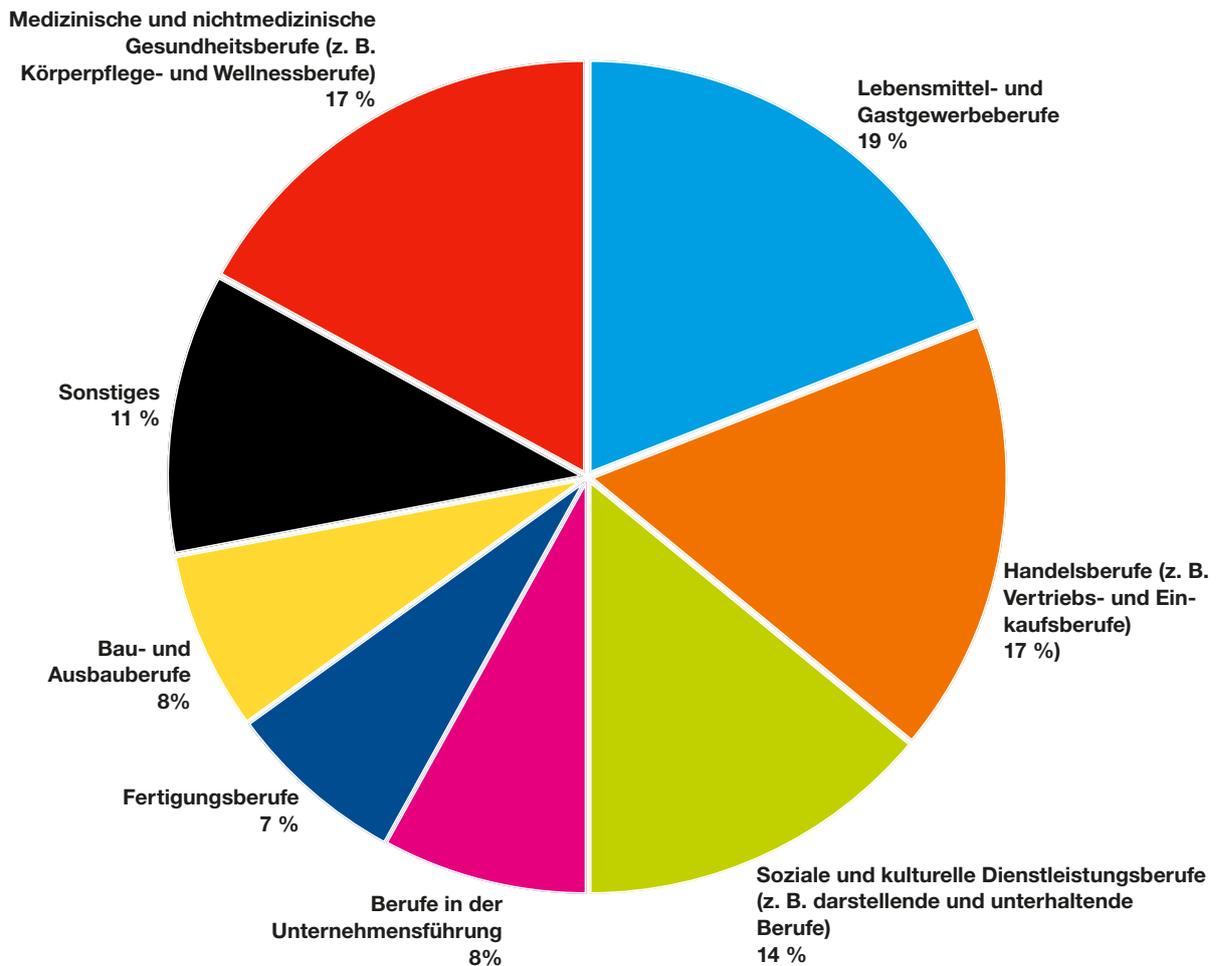
Verstärkte Zugänge spielten vor allem im April und Mai eine Rolle. Danach hat sich der Zugang deutlich abgeschwächt. Auch der Teil-Lockdown im November und Dezember hat nicht zu einem wesentlich verstärkten Zugang geführt.



Datenstand: Dezember 2020

Herkunft „Solo“-Selbstständige nach Berufssegmenten im Jobcenter StädteRegion Aachen

(Betrachtungszeitraum: April 2020 bis Dezember 2020)



Vom Beginn der Corona-Krise im April 2020 bis Dezember 2020 konnten annähernd 800 Zugänge Soloselbstständiger, also jener Personen, die eine reduzierte selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben und hilfebedürftig sind, nachgewiesen werden. Der größte Anteil mit 19 % stammt aus dem Lebensmittel-, Gaststät-

ten-, Tourismus- und Hotelgewerbe, gefolgt mit jeweils einem Anteil von 17 % aus den Bereichen medizinische und nicht medizinische Gesundheitsberufe sowie den Handelsberufen. Die viertgrößten Zugänge mit rund 14 % sind dem Bereich der sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufen zuzuordnen.

Datenstand: Dezember 2020

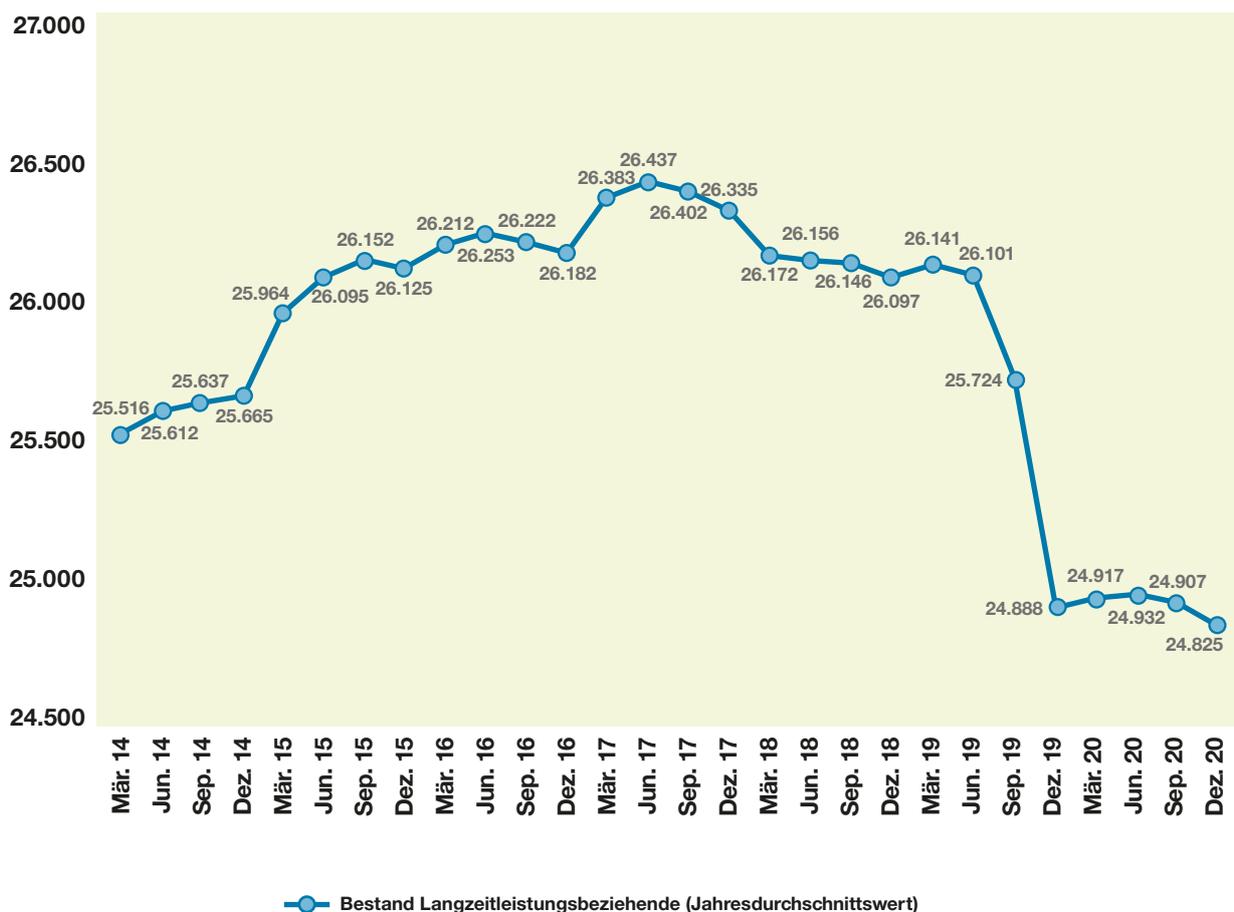
Langzeitleistungsbeziehende

Ein wesentliches Ziel ist die Verringerung derjenigen Leistungsberechtigten, die bereits länger im Leistungsbezug stehen. Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren. Im Jahr 2020 ist die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden weiter gesunken.

Während die Anzahl Langzeitleistungsbeziehenden mit deutscher Staatsangehörigkeit

gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % abnahm, ist die Anzahl ausländischer Langzeitleistungsbeziehenden nur um 0,6 % gesunken. Im Jahr 2020 besaßen 37,8 % der Langzeitleistungsbeziehenden keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Langzeitleistungsbeziehende stellen nach wie vor mit durchschnittlich 70 % die größte Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.



Datenstand: März 2021

Schuldnerberatung

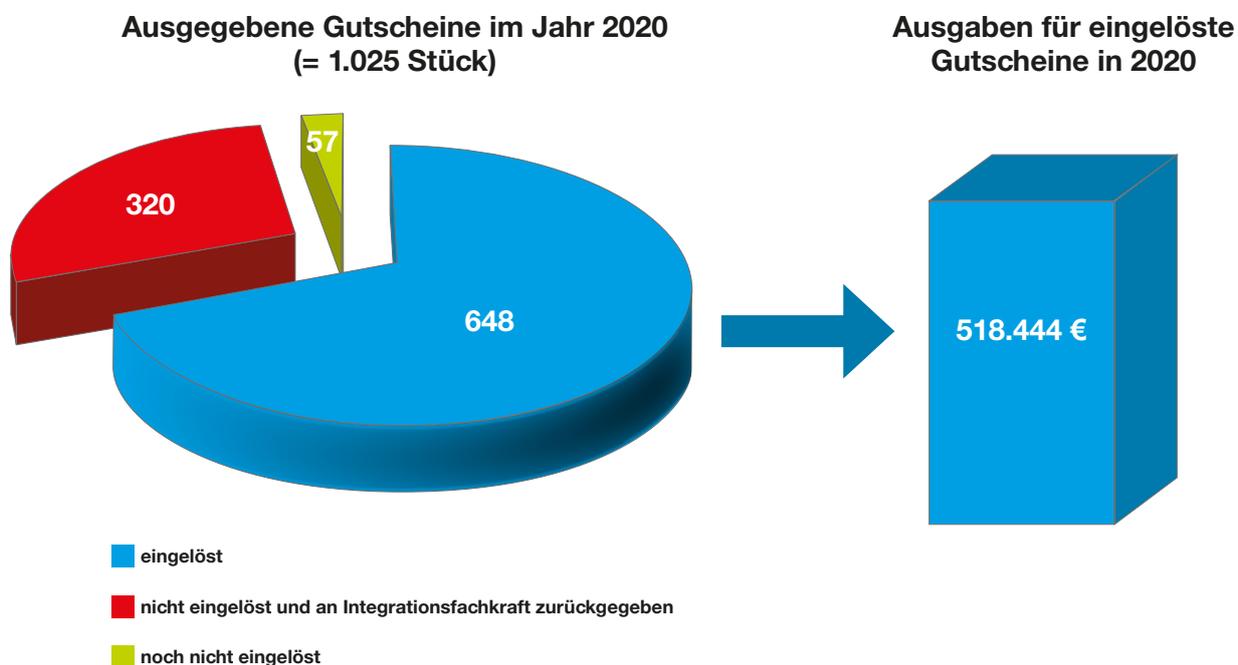
Schuldnerberatung 2020

Neben den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten stehen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kommunale Eingliederungsleistungen wie z. B. die Schuldnerberatung zur Verfügung. Durch das im Jahr 2012 aufgebaute Steuerungssystem der kommunalen Leistung „Schuldnerberatung“ erhält der erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter StädteRegion Aachen die Möglichkeit, seine Probleme, die bisher einer Arbeitsaufnahme entgegenstanden, mit Hilfe der beauftragten Beratungsstellen zu lösen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1.025 Gutscheine für den Besuch einer Schuldnerberatungsstelle von den Integrationsfachkräften aus-

gegeben. Davon wurden 648 Gutscheine (bzw. 63,2 %) eingelöst. Die Dauer von der Zuweisung bis zur Einlösung des Gutscheins ist von 17 Tagen im Vorjahr auf jetzt 21 Tage gestiegen. Die durchschnittliche Dauer von der Zuweisung bis zum regulären Ende der Schuldnerberatung liegt aktuell bei 254 Tagen, im Vorjahr waren es 209 Tage.

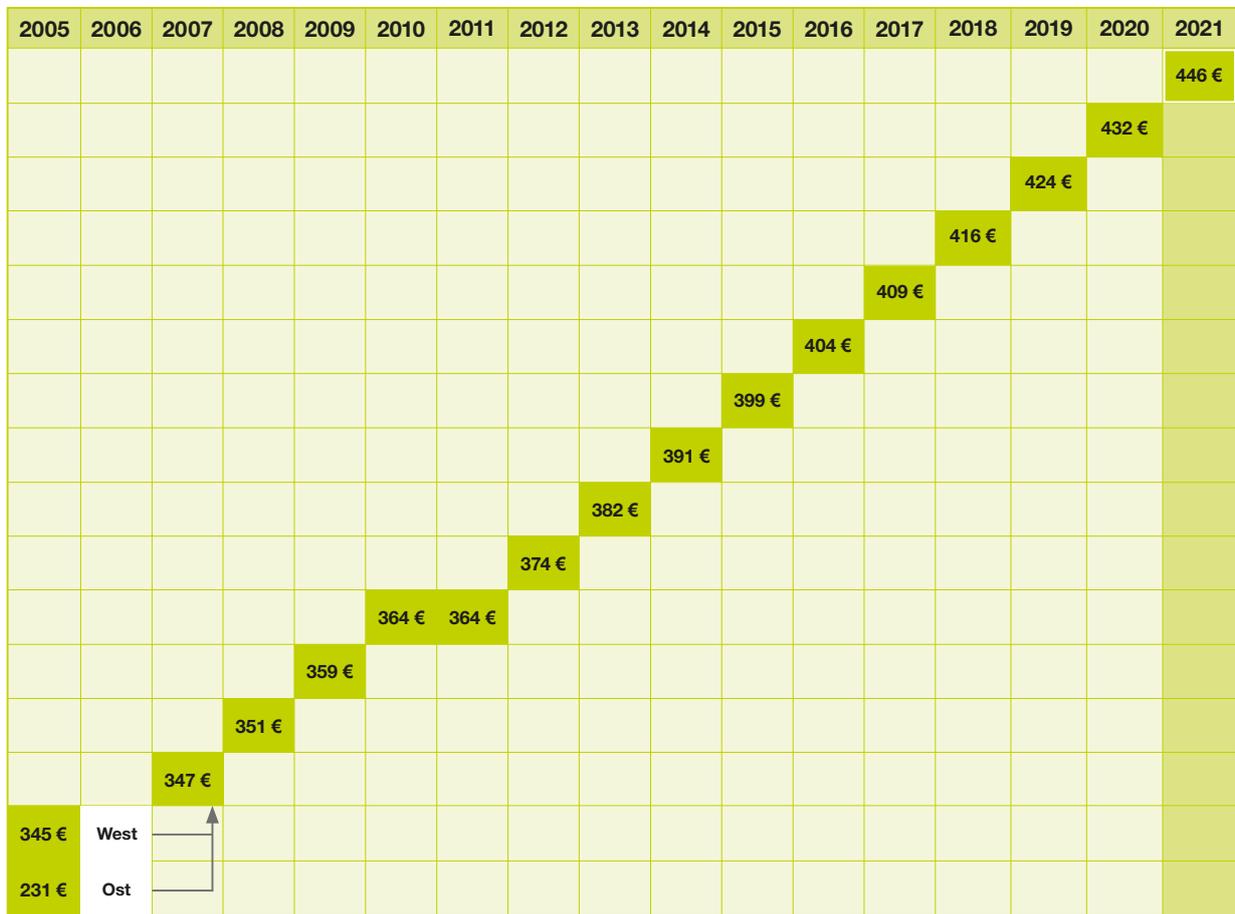
Die Aufwendungen im Jahr 2020, die das Jobcenter StädteRegion Aachen für die 648 eingelösten Gutscheine bei den 14 beauftragten Beratungsstellen zu leisten hatte, summierten sich auf 518.444 Euro. Im Vorjahr waren es mit 912 eingelösten Gutscheinen 634.881 Euro.



Datenstand: Dezember 2020

Leistungen zum Lebensunterhalt

Der Hartz-IV-Regelsatz am Beispiel Alleinerziehende/r



Anstieg 2005 zu 2021 um 101,00 € = 29,3 % | Anstieg 2020 zu 2021 um 14,00 € = 3,2 %

Regelbedarfsstufen – Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Regelbedarfsstufe (RBS)	2020	Neu ermittelte Beträge 1. Stufe	Veränderung in Euro	Neu ermittelte Beträge 2. Stufe 2021	Veränderung in Euro	
RBS 1: Volljährige Alleinstehende	432 Euro	439 Euro	7 Euro	446 Euro	14 Euro	3,2 %
RBS 2: Volljährige Partner	389 Euro	395 Euro	6 Euro	401 Euro	12 Euro	3,1 %
RBS 3: 18 bis 24-jährige im Elternhaus	345 Euro	351 Euro	6 Euro	357 Euro	12 Euro	3,5 %
Kinder im Alter von:						
RBS 4: 14 bis 17 Jahre	328 Euro	367 Euro	39 Euro	373 Euro	45 Euro	13,7 %
RBS 5: 6 bis 13 Jahre	308 Euro	308 Euro	0 Euro	309 Euro	1 Euro	0,3 %
RBS 6: 0 bis 5 Jahre	250 Euro	278 Euro	28 Euro	283 Euro	33 Euro	13,2 %

Datenstand: Dezember 2020

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Gesamtausgaben für passive Leistungen

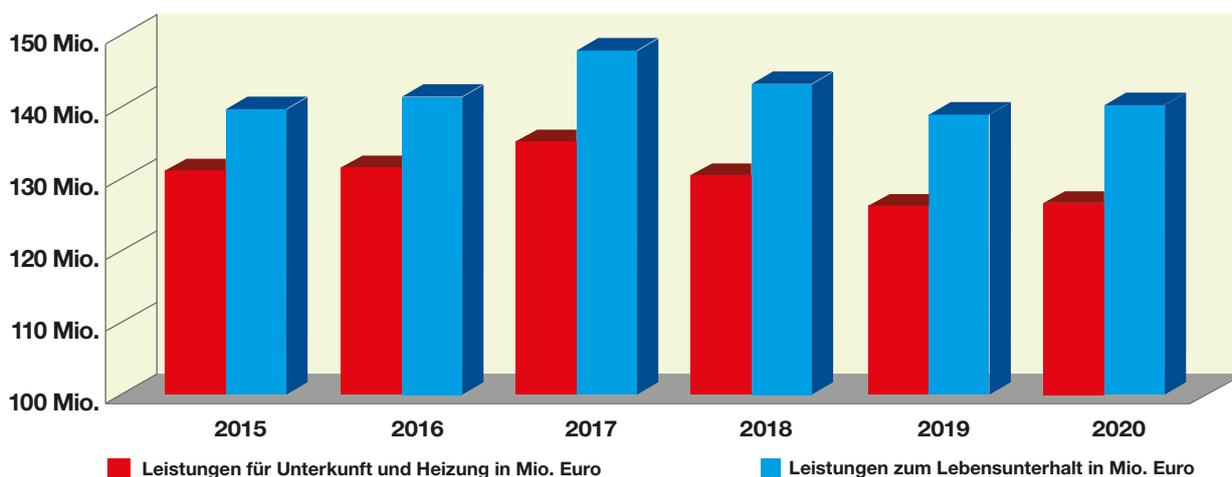
Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahr 2020 insgesamt 268,3 Mio. Euro an passiven Leistungen, davon 127,5 Mio. für Leistungen für Unterkunft und Heizung und 140,8 Mio. Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt, ausgegeben. Damit waren die Leistungen für Unterkunft und Heizung um 1,0 % (1,3 Mio. Euro) und die des Lebensunterhalts um 1,1 % (1,6 Mio. Euro) höher als im Vorjahr.

Für eine Bedarfsgemeinschaft wurden im Jahresdurchschnitt 2020 im Schnitt 844 Euro (Vorjahr = 825 Euro) an Gesamtleistungen erbracht. In diesem Betrag sind durchschnittliche Zahlungsansprüche für Leistungen zum Lebensunterhalt mit 442 Euro (Vorjahr = 431 Euro) und

durchschnittliche Zahlungsansprüche für Unterkunft und Heizung mit 402 Euro (Vorjahr = 394 Euro) enthalten.

Zusätzlich entfielen ca. 175 Euro (Vorjahr = 170 Euro) auf Sozialversicherungsbeiträge und weitere Zahlungsansprüche wie z. B. Leistungen für Auszubildende. Rein rechnerisch wurden 2019 für eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft somit im Schnitt 1.019 Euro (Vorjahr 995 Euro) aufgewendet. Je nach Bedarfsgemeinschaftstyp variierten die Zahlungsansprüche aber deutlich. Sie reichten von durchschnittlich 815 Euro (Vorjahr = 792 Euro) für Alleinstehende bis zu durchschnittlich 1.603 Euro (Vorjahr = 1.573 Euro) für Paare mit einem oder mehreren Kind/ern.



Gesamtregelleistungen							
StädteRegion Aachen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Leistungen für Unterkunft und Heizung in Mio. Euro	128,7	131,2	131,6	135,1	130,3	126,2	127,5
Leistungen zum Lebensunterhalt in Mio. Euro	132,9	139,7	141,4	147,8	143,3	139,2	140,8
Gesamt in Mio. Euro	261,6	270,9	273,0	283,0	273,6	269,0	268,3

Datenstand: März 2021

Musterberechnungen

Ansprüche einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2020

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf / Alleinstehend, über 24 Jahre

	Gesamtbedarf
Regelbedarf ALG II	432,00
Regelbedarf Sozialgeld	--
Grundmiete	300,00
Heizkosten	50,00
Nebenkosten	67,00
Gesamtbedarf	849,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Ansprüche einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2020

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf / Alleinstehend, über 24 Jahre

	Gesamtbedarf
Regelbedarf ALG II	432,00
Regelbedarf Sozialgeld	--
Grundmiete	300,00
Heizkosten	50,00
Nebenkosten	67,00
Gesamtbedarf	849,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	
Erwerbseinkommen	800,00
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	240,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	560,00
Restbedarf	289,00

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Musterberechnungen

Ansprüche einer Familien-Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2020

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Regelbedarf ALG II	778,00	389,00	389,00	---	---
Regelbedarf Sozialgeld	558,00	---	---	308,00	250,00
Grundmiete	520,00	130,00	130,00	130,00	130,00
Heizkosten	80,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Nebenkosten	120,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Gesamtbedarf	2.056,00	569,00	569,00	488,00	430,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
sonstiges Einkommen					
Kindergeld				204,00	204,00

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 K.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Restbedarf	1.648,00	569,00	569,00	284,00	226,00

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnungen und unverbindliche Prüfung von aktuellen Ansprüchen (Stand 2021) können Sie auf der Homepage des Jobcenters (im Bereich **E-Service** ► **Bedarfsrechner**) durchführen.

Musterberechnungen

Ansprüche einer Familien-Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2020

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Regelbedarf ALG II	778,00	389,00	389,00	---	---
Regelbedarf Sozialgeld	558,00	---	---	308,00	250,00
Grundmiete	520,00	130,00	130,00	130,00	130,00
Heizkosten	80,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Nebenkosten	120,90	30,00	30,00	30,00	30,00
Gesamtbedarf	2.056,00	569,00	569,00	488,00	430,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Einkommen aus Erwerbstätigkeit					
Einkommen gesamt	1.208,00				
Erwerbseinkommen		800,00			
Kindergeld				204,00	204,00
abzüglich Freibeträge wegen Erwerbstätigkeit		240,00			
nicht übertragbares anzurechnendes Einkommen				204,00	204,00
verbleibender Bedarf		542,00	542,00	284,00	226,00
übertragbares Einkommen		542,00			
Einkommensverteilung (nach „Bedarfsanteilmethode“)		184,29	184,29	96,57	76,85

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Restbedarf	1.514,00	384,71	384,71	391,43	353,16

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbeitrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.
Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnungen und unverbindliche Prüfung von aktuellen Ansprüchen (Stand 2021) können Sie auf der Homepage des Jobcenters (im Bereich **E-Service** ► **Bedarfsrechner**) durchführen.

Bildungs- und Teilhabepaket

Entwicklung Bildungs- und Teilhabepaket

Kindern, Jugendlichen und jungen Schülern unter 25 Jahren können neben dem Regelbedarf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gewährt werden. Die Leistungen sollen Kindern und Jugendlichen bessere Bildungs- und Zukunftschancen ermöglichen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden auch im Corona-Jahr 2020 rege in Anspruch genommen. Insgesamt sind im Jobcenter Städte-Region Aachen BuT-Leistungen in Höhe von 3,79 Mio. Euro gewährt worden. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Ausgaben für Bildung und Teilhabe jedoch um 0,4 % ab.

Jahresleistungen für Bildung und Teilhabe



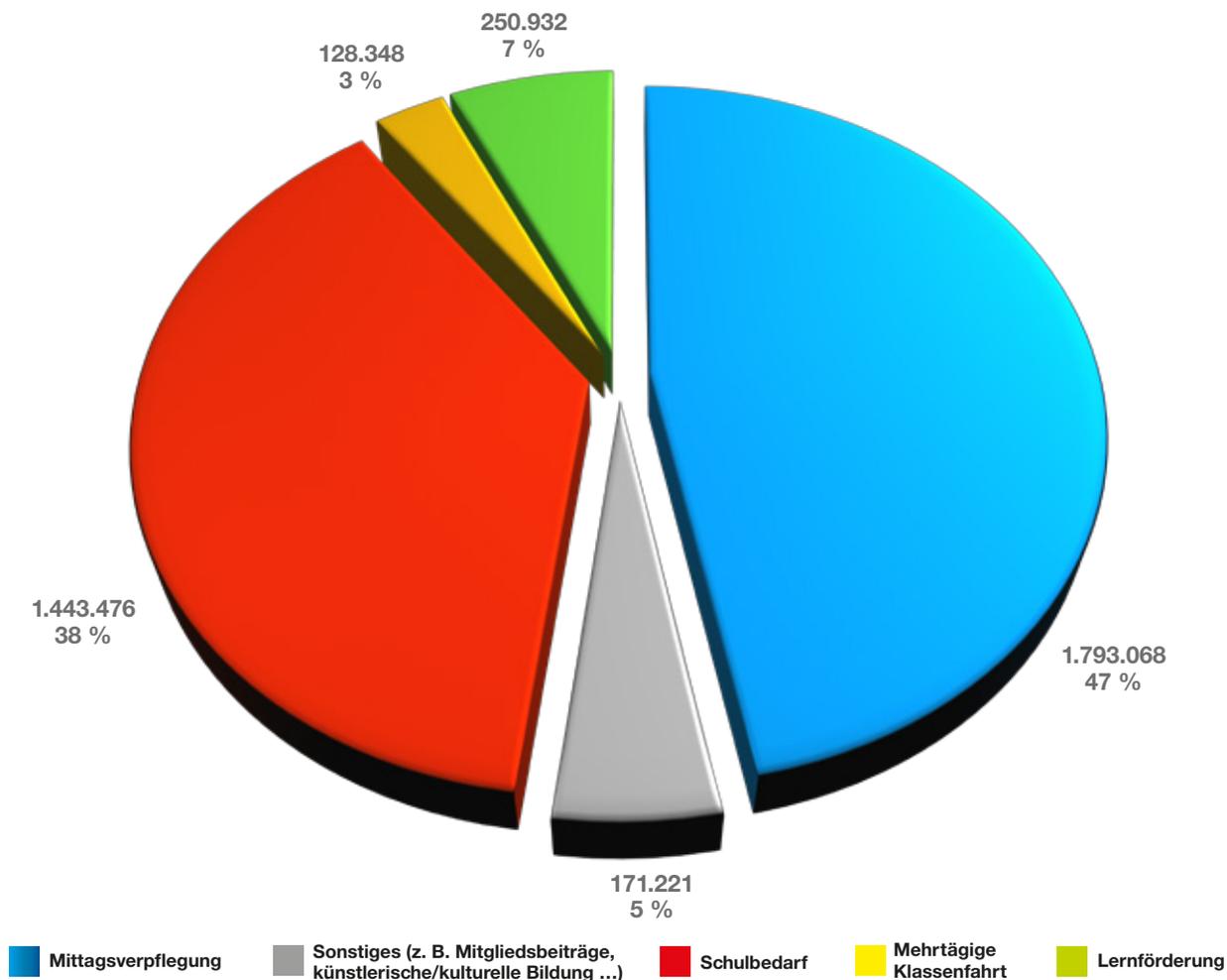
Datenstand: Dezember 2020

Bildungs- und Teilhabepaket zum 31.12.2020

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden unterschieden in einmalige und laufende Leistungen. Im Jahr 2020 stellten den größten Anteil mit 47 % bzw. 1,79 Mio. Euro die laufenden Leistungen für die Mittagsverpflegung dar. Den zweitgrößten Anteil mit 38 % bzw. 1,44 Mio. Euro stellten einmalige Leistungen im Bereich Schulbedarf dar, gefolgt von den Aufwendungen für Lernförderung mit 7 % bzw. 0,25 Mio. Euro. Zu beachten ist, dass das Ausgabevolumen für

das Jahr 2020 im Bereich Bildung und Teilhabe, besonders im Bereich der Fahrten und Ausflüge sowie der Mittagsverpflegung durch den Ausbruch der Corona-Pandemie erheblich beeinflusst wurde. Viele Fahrten und Ausflüge fanden nicht statt und in der Zeit der Betretungsverbote für Kitas und Schulen wurde dort, wenn überhaupt, nur im Rahmen der Notbetreuung eine Mittagsverpflegung eingenommen.

Leistungen für Bildung und Teilhabe 2020 = 3,79 Mio. €



Datenstand: Dezember 2020

Eingliederungs- leistungen

Gesamteintritte in Förderung im Jahr 2020

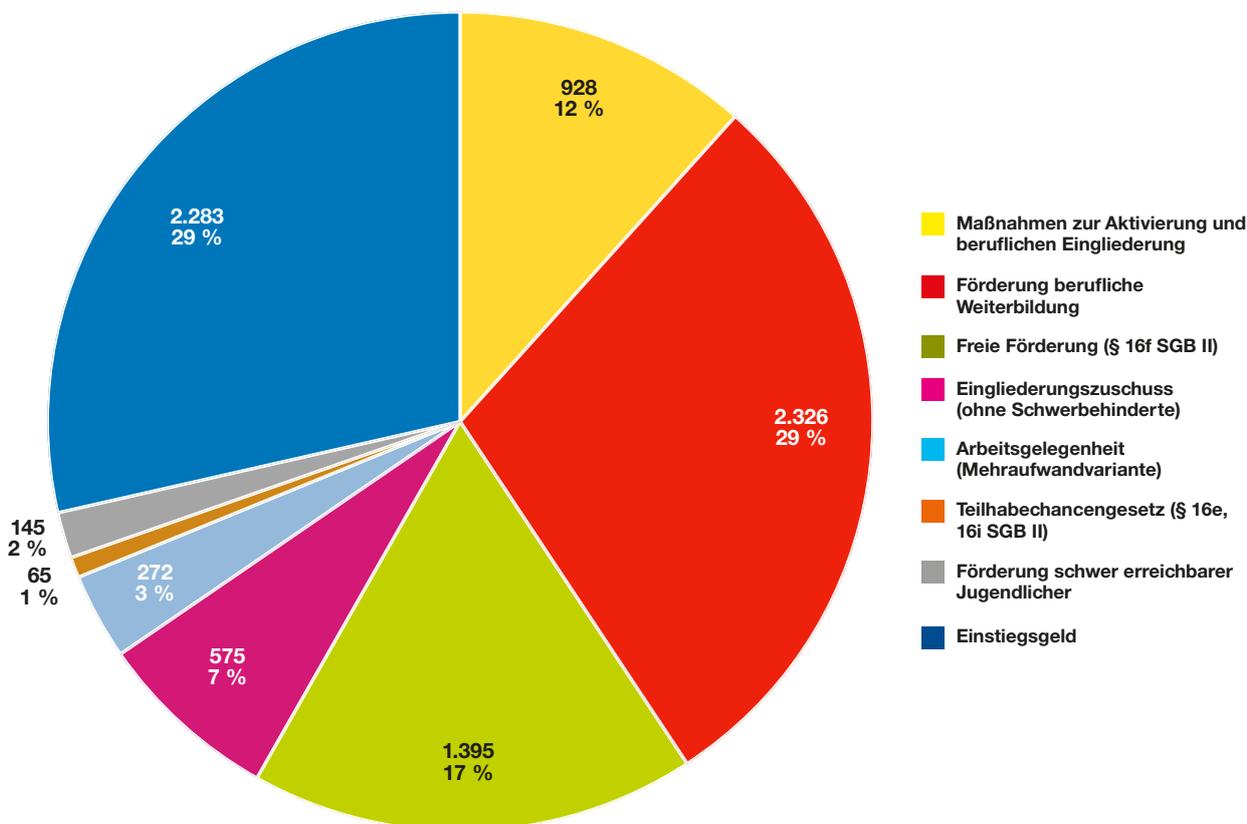
Um förderungsbedürftige erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu unterstützen und nachhaltig fit für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu machen bzw. sie stufenweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen, ist es sinnvoll, eine Bandbreite arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente einzusetzen.

Durch die Corona-Krise und die verhängten Kontaktbeschränkungen konnten im Jahr 2020 arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht im

üblichem Umfang stattfinden. Im Jobcenter StädteRegion Aachen konnten deshalb insgesamt deutlich weniger, nämlich nicht einmal 8.000 Eintritte, in arbeitsmarktpolitische Instrumente des SGB II gefördert werden.

Mit über 2.000 Teilnehmenden entfielen 29 % aller Eintritte in den Bereich Förderung berufliche Weiterbildung und weitere über 2.000 Teilnehmende bzw. weitere 29 % der Eintritte, konnten beim Einstiegsgeld verzeichnet werden.

Eintritte in Fördermaßnahmen 2020
(insgesamt: 7.989)



Datenstand: Dezember 2020

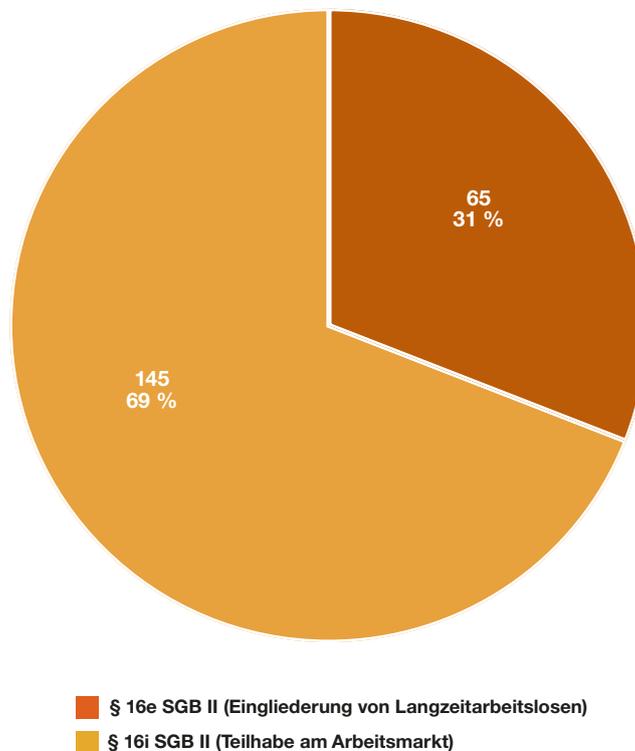
Förderinstrumente durch das Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz ermöglicht bestimmten Langzeitarbeitslosen, die aufgrund multipler Probleme so gut wie keine Chance auf Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt haben, einen Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt. Neben Lohnkostenzuschüssen an die Arbeitgeber erhalten die Geförderten eine individuelle, ganzheitlich beschäftigungsbegleitende Betreuung. Mit Förderungen nach §16i SGB II kann so für Personen, die keine

realistische Chance auf eine ungeforderte Beschäftigung haben, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und die Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahr 2020 insgesamt 65 Eintritte zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II und 145 Eintritte in Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II verzeichnet.

Eintritte in Beschäftigung nach § 16e SGB II und § 16i SGB II

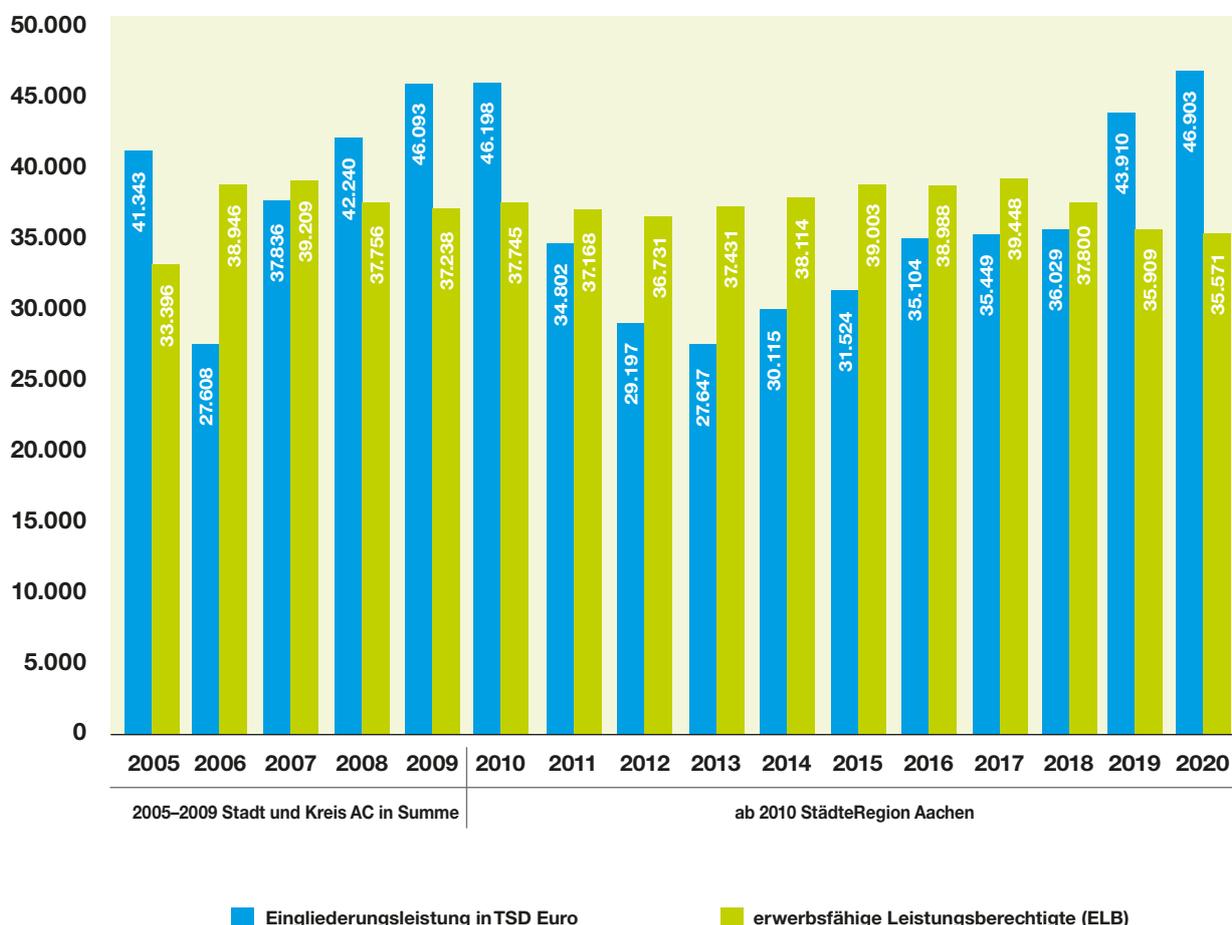


Datenstand: Dezember 2020

Eingliederungsleistungen (Egl) 2005–2020

Das Jobcenter ist verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, um erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um die Beschäftigungschancen zu erweitern, werden deshalb

Eingliederungsleistungen eingesetzt. Im Haushaltsjahr 2020 standen Eingliederungsleistungen von insgesamt 46,9 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden 3,05 Mio. Euro in die Verwaltungskosten umgeschichtet, der Großteil floss in arbeitsmarktpolitische Instrumente.

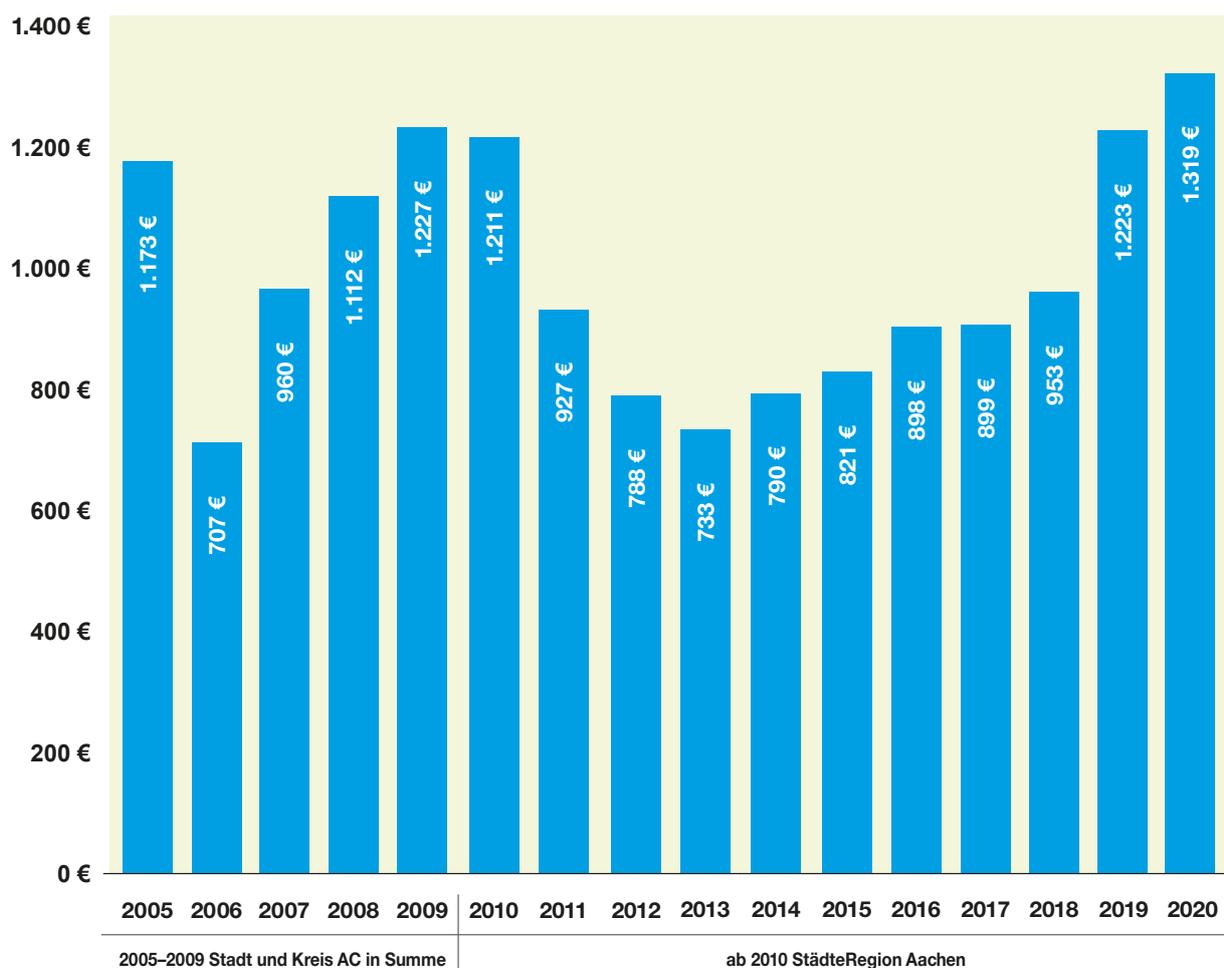


Datenstand: Dezember 2020

Eingliederungsleistungen (Egl) pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten (ELB) 2005–2020

Seit 2010 sind die Eingliederungsmittel pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigtem kontinuierlich gesunken. Erst seit 2014 zeichnete sich wieder ein Anstieg ab. 2019 als auch 2020 lagen die durchschnittlichen Eingliederungsleistungen

weit über dem Niveau der Vorjahre. Im Jahr 2020 standen im Jobcenter StädteRegion Aachen pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigtem durchschnittlich 1.319 Euro zur Verfügung; 96 Euro mehr als im Jahr zuvor.

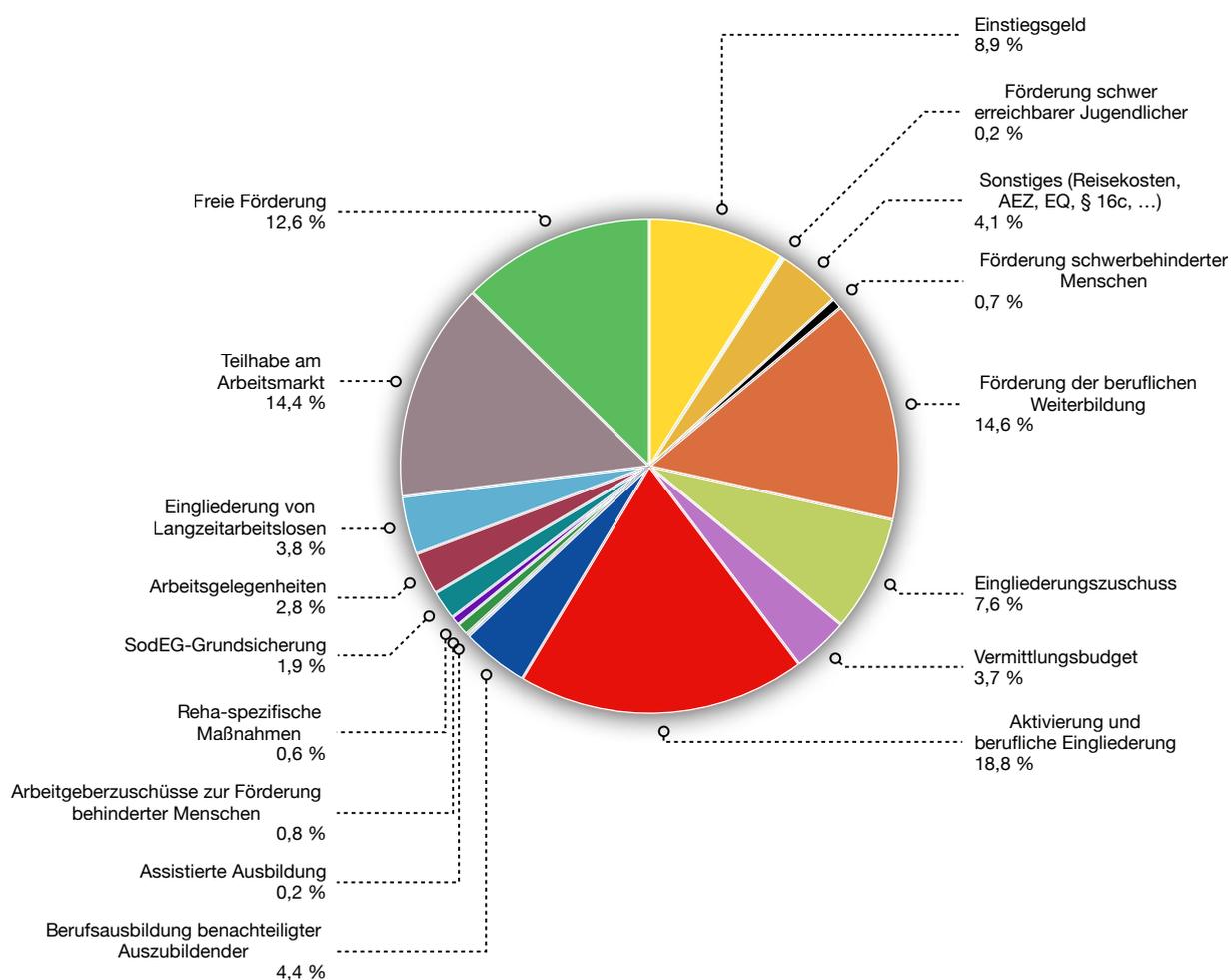


Datenstand: Dezember 2020

Eingliederungstitel

Bei vielen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt eine Beschäftigung schon länger zurück oder wurde noch nie ausgeübt. Um ihnen nachhaltig und langfristig eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten, ist es daher sinnvoll, auf ganzer Breite eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einzusetzen.

Im Jahr 2020 wurden rund 40,3 Mio. Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben. Davon entfiel der größte Anteil auf die Aktivierung und berufliche Eingliederung mit rund 24 %. Den zweitgrößten Anteil nahmen die Ausgaben für Förderung der beruflichen Weiterbildung mit rund 13 %, gefolgt von den Ausgaben für Einstiegsgeld mit rund 11 %, ein.



AEZ = Ausbildungsentgeltzuschuss

EQ = Einstiegsqualifizierung

SodEG = Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz

Datenstand: Dezember 2020

Ausblick und Förderstrategie

Ausblick/ Geschäftspolitische Schwerpunkte 2021

- ▶ Leistungsgewährung während der gesamten Pandemieentwicklung sicherstellen
- ▶ Gesundheitsschutz für Kundinnen und Kunden und Mitarbeitende laufend im Fokus behalten
- ▶ Chancen aus der Pandemiesituation für die Fortentwicklung digitalisierter Kundenprozesse erkennen und nutzen
- ▶ Operative Fördermöglichkeiten für Kundinnen und Kunden im Rahmen der Pandemie adäquat und bestmöglich nutzen
- ▶ Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit
- ▶ Im Integrationsbereich: weiterhin klare Ausrichtung an den Schwerpunkten durch Integrieren, Aktivieren, **Qualifizieren** und Stabilisieren, z. B. Nutzung der Förderung der beruflichen Weiterbildung, Ausbildung U25, Teilhabechancengesetz, rehapro

Förderstrategie Jobcenter

Das Jobcenter (Geschäftsführung und Trägerversammlung) setzt beim Instrumenteneinsatz die Schwerpunkte auf: **Integration – Aktivierung – Qualifizierung – Stabilisierung**



Die Coronapandemie hat die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der geschäftspolitischen Schwerpunkte deutlich eingeschränkt. Inwieweit es möglich ist, die festgelegten Prioritäten auch umzusetzen, wird deshalb laufend bewertet und entsprechend der jeweiligen Situation entschieden.



Herausgeber:
Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen

